

**Einundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Universität Koblenz-Landau**

Vom 30. Juli 2021*

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), BS 223-41, geändert durch § 31 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 719), hat der Gemeinsame Ausschuss der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften, 4: Informatik, 5: Erziehungswissenschaften, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften und 7: Natur- und Umweltwissenschaften für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Universität Koblenz-Landau am 23. Juni 2021 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat die Präsidiale Doppelspitze am 22. Juli 2021 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang vom 29. Januar 2013 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 02/2013, S. 7), zuletzt geändert am 08. Juli 2020 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 03/2020, S. 44) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden nach den Worten „Universität Koblenz-Landau“ die Worte
„, Campus Landau“ eingefügt.
2. In § 1 Abs. 1 werden nach den Worten „Universität Koblenz-Landau“ die Worte „, Campus Landau“ eingefügt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Studierenden wählen zwei der folgenden Basisfächer:

- Allgemeine Erziehungswissenschaft	- Naturschutzbiologie
- Anglistik	- Philosophie
- Betriebspädagogik/Personalentwicklung	- Physik
- Evangelische Theologie	- Politikwissenschaft
- Geographie: Landnutzungskonflikte	- Frankreich-Studien
- Germanistik	- Soziologie
- Katholische Theologie	- Sportwissenschaft
- Kunstwissenschaft und Bildende Kunst	- Umweltchemie
- Mathematik	- Wirtschaftswissenschaft.“
 - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 7 erhält folgende Fassung:

„Als Wahlfach kann eines der folgenden Fächer gewählt werden:

- Allgemeine Erziehungswissenschaft
- Betriebspädagogik / Personalentwicklung
- Geographie: Landnutzungskonflikte
- Interkulturelle Bildung
- Katholische Theologie
- Kultur, Medien und Kommunikation
- Mathematik für Anwender
- Nachhaltigkeitsmanagement
- Pädagogik der frühen Kindheit
- Politikwissenschaft: Europäisierung und Internationale Konfliktformationen
- Politikwissenschaft: Europäisierung und Globalisierung (entfällt ab Wintersemester 2021/22)
- Soziologie
- Umweltbildung im Jugendalter (entfallen ab Sommersemester 2014)
- Umweltchemie
- Wirtschaftswissenschaft
 - BWL
 - VWL
- Personal und Arbeit (P+A).“

bb) Satz 9 wird gestrichen.

c) In Absatz 5 erhalten die Sätze 1 und 2 folgende Fassung:

„Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist zur Wahrung ihrer Chancengleichheit ein angemessener Nachteilsausgleich zu gewährleisten. Macht eine Kandidatin oder ein Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, die Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, muss die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gestatten, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen.“

d) In Absatz 6 werden nach den Worten „Universität Koblenz-Landau“ die Worte „, Campus Landau“ eingefügt und die Angabe „§ 67 Abs. 4“ wird durch die Angabe „§ 67 Abs. 5“ ersetzt.

4. In § 4 Abs. 2 Nr. 2 werden nach dem Wort „Behinderung“ die Worte „oder chronische Erkrankung“ eingefügt.

5. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 S. 1 wird das Wort „verpflichtenden“ gestrichen.

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten für Module ist der erfolgreiche Abschluss der Modulprüfung gemäß § 11 und ggf. nach regelmäßiger Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Eine Modulprüfung findet im Modul „Studium generale“ nicht statt. In den Lehrveranstaltungen ist eine Verpflichtung zur Anwesenheit der Studierenden nur zulässig, wenn sie erforderlich ist, um das Lernziel der Veranstaltungen zu erreichen. Dies ist nach näherer Regelung im Anhang insbesondere bei Exkursionen, Praktika, praktischen Übungen und Laborübungen der Fall. Bei Vorlesungen ist eine Verpflichtung zur Anwesenheit nicht zulässig. Sofern im Anhang noch keine näheren Regelungen enthalten sind, teilen die Lehrenden zu Beginn der ersten Veranstaltung eines Moduls den Studierenden mit, in welchen Veranstal-

tungen Anwesenheitspflicht besteht; die Anwesenheitsverpflichtung ist zu begründen. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn die oder der Studierende in allen von der Veranstaltungsleiterin oder dem Veranstaltungsleiter in Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Sie kann noch attestiert werden, wenn die oder der Studierende bis zu zwei Einzelveranstaltungen, höchstens aber vier Veranstaltungsstunden im Semester, versäumt hat. Nur in begründeten Einzelfällen können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden. Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig vor Beginn der ersten Lehrveranstaltung des Moduls an die oder den Verantwortlichen der Lehrveranstaltung zu stellen. Die Entscheidung hierüber trifft im Einzelfall oder im Grundsatz der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertretern.“

6. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) „Für das Prüfungswesen setzen die Fachbereichsräte der Fachbereiche 5, 6 und 7 einen gemeinsamen Prüfungsausschuss ein.“
 - bb) In den Sätzen 2 und 3 wird jeweils das Wort „jeweilige“ gestrichen.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Dem gemeinsamen Prüfungsausschuss gehören mehrheitlich Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und mindestens je ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden, der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung an.“
 - bb) In Satz 6 wird die Angabe „§ 25 Abs. 5“ durch die Angabe „§ 24 Abs. 2“ ersetzt.
 - c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „jeweilige“ gestrichen.
 - bb) In Satz 4 werden das Wort „jeweilige“ und die Worte „des Studienplanes und“ gestrichen.
 - d) In Abs. 4 S. 1 wird das Wort „jeweilige“ gestrichen.
 - e) In Abs. 5 S. 1 wird das Wort „jeweiligen“ gestrichen.
 - f) In Abs. 6 S. 1, 2 und 4 wird jeweils das Wort „jeweiligen“ gestrichen.
7. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 S. 2 wird die Angabe „§ 56“ durch die Angabe „§ 57“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Prüferinnen und Prüfer sind die das jeweilige Fachgebiet vertretenden Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, sowie in begründeten Fällen Professorinnen oder Professoren im Ruhestand, Vertretungsprofessorinnen oder Vertretungsprofessoren, Habilitierte, Juniorprofessorinnen oder Juniorprofes-

soren nach Ablauf ihrer Amtszeit, außerplanmäßige Professorinnen oder außerplanmäßige Professoren, sowie Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren. Darüber hinaus können wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Aufgaben gemäß § 57 Abs. 1 S. 2 HochSchG, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte sowie in der beruflichen Praxis erfahrene Personen, Lehrende ausländischer Hochschulen, die eine dem Personenkreis nach Satz 1 und 2 gleichwertige Qualifikation besitzen sowie Nachwuchsgruppenleiterinnen oder Nachwuchsgruppenleiter, die durch ein hochschulübergreifendes Förderprogramm, das ein Ausschreibungs- und Begutachtungsverfahren vorsieht, gefördert werden, vom Prüfungsausschuss zu Prüferinnen oder Prüfern bestellt werden. Sie müssen die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.“

8. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) An einer Hochschule erbrachte Leistungen werden auf Antrag anerkannt. Dies gilt nicht, sofern wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Bei Nichtanerkennung sind die Gründe den Studierenden mitzuteilen. Die Anerkennung von Leistungen setzt voraus, dass nach erfolgter Einschreibung noch mindestens eine Prüfungsleistung in dem gewählten Studiengang an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau erbracht wird. Die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen sind bei der Anerkennung zu beachten.“
 - b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen werden in einem Umfang bis höchstens zur Hälfte des Hochschulstudiums angerechnet. Die Anrechnung erfolgt im Einzelfall auf Grundlage der Lernziele / Kompetenzen, die in den Anhängen und im Modulhandbuch formuliert sind sowie z. B. auf Grundlage von Ausbildungsinhalten.“
 - c) In Absatz 4 wird Satz 2 gestrichen.
9. In § 10 Abs. 3 Nr. 3 werden nach den Worten „Universität Koblenz-Landau“ die Worte „, Campus Landau“ eingefügt.
10. In § 11 Abs. 1 S. 2 wird nach dem Wort „In“ das Wort „begründeten“ eingefügt.
11. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 4 wird Satz 3 gestrichen.
 - b) In Absatz 6 erhält Satz 5 folgende Fassung:

„Auf Antrag Studierender kann die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule oder des Fachbereichs und auf Antrag Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung die oder der Beauftragte nach § 72 Abs. 4 HochSchG bei mündlichen Prüfungen teilnehmen.“
12. Der Anhang erhält die aus der Anlage zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

(1) Die Einundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung bereits das Studium des Basisfaches Anglistik aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den bisherigen Bestimmungen ab.

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung bereits das Studium des Basisfaches Kunstwissenschaft und Bildende Kunst aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den bisherigen Bestimmungen ab.

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung bereits das Studium des Wahlfaches Europäisierung und Globalisierung aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den bisherigen Bestimmungen ab.

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung bereits das Studium des Basisfaches Frankreich-Studien aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den bisherigen Bestimmungen ab.

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung bereits das Studium des Wahlfaches Kultur, Medien und Kommunikation aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den bisherigen Bestimmungen ab.

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung bereits das Studium des Wahlfaches Nachhaltigkeitsmanagement aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den bisherigen Bestimmungen ab.

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung bereits das Studium des Basisfaches Politikwissenschaft aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den bisherigen Bestimmungen ab. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung bereits das Studium des Basisfaches oder des Wahlfaches Soziologie aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den bisherigen Bestimmungen ab.

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung bereits das Studium des Basisfaches Wirtschaftswissenschaft oder der Wahlfächer BWL oder VWL aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den bisherigen Bestimmungen ab.

Koblenz, den 30. Juli 2021

Die Vorsitzende des
Gemeinsamen Ausschusses
Zwei-Fach Bachelorstudiengang
Prof. Dr. Hanke-Boer

Anlage

(zu Artikel 1 Nr. 12)

Der Anhang erhält die folgende Fassung:

„Anhang

zu § 2 Abs. 2 und 3, § 3 Abs. 3, § 5 Abs. 1 und 4, § 6 Abs. 1 und 4, § 11 Abs. 2, 3 und 5, § 12 Abs. 2 und 7, § 13 Abs. 1, 2, 3, 4 und 5, § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 2 und 3

I. Profilbereich

II. Basisfächer

1. Allgemeine Erziehungswissenschaft
2. Anglistik
3. Betriebspädagogik / Personalentwicklung (Erziehungswissenschaft)
4. Evangelische Theologie
5. Geographie: Landnutzungskonflikte
6. Germanistik
7. Katholische Theologie
8. Kunstwissenschaft und Bildende Kunst
9. Mathematik
10. Naturschutzbiologie
11. Philosophie
12. Physik
13. Politikwissenschaft
14. Frankreich-Studien
15. Soziologie
16. Sportwissenschaft
17. Umweltchemie
18. Wirtschaftswissenschaft

III. Wahlfächer

1. Allgemeine Erziehungswissenschaft
2. Betriebspädagogik / Personalentwicklung (Erziehungswissenschaft)
3. Geographie: Landnutzungskonflikte
4. Interkulturelle Bildung
5. Katholische Theologie
6. Kultur, Medien, Kommunikation
7. Mathematik für Anwender
8. Nachhaltigkeitsmanagement
9. Pädagogik der frühen Kindheit
10. Politikwissenschaft: Europäisierung und internationale Konfliktformationen
- 10.1 Politikwissenschaft: Europäisierung und Globalisierung (entfällt ab Wintersemester 2021/2022)
11. Soziologie
12. Umweltbildung im Jugendalter (entfallen ab Sommersemester 2014)
13. Umweltchemie
14. Wirtschaftswissenschaft
 - 14.1 Betriebswirtschaftslehre
 - 14.2 Volkswirtschaftslehre
 - 14.3 Personal und Arbeit (P+A)

Wenn bei den einzelnen Modulen kein Hinweis auf die Art der Modulprüfung aufgenommen ist, findet eine abschließende Modulprüfung statt.

Die verschiedenen Veranstaltungen werden mit nachfolgenden Abkürzungen ausgewiesen:

AA	=	Atelierarbeit	K	=	Kolloquium	PS	=	Proseminar
KS	=	künstlerisches Seminar	RS plus	=	Realschule plus	S	=	Seminar
E	=	Exkursion	L	=	Labor	T	=	Tutorium
FöS	=	Förderschule	LÜ	=	Laborübung	Ü	=	Übung
FÜ	=	Feldübung	P	=	Praktikum	V	=	Vorlesung
GS	=	Grundschule	Pro	=	Projekt	W	=	Workshop
Gym	=	Gymnasium	ProS	=	Projektseminar			

Veranstaltungsarten durch „/“ getrennt: alternativ

Veranstaltungsarten durch „m“ verbunden: kombiniert

In den Modulen werden Pflichtveranstaltungen (Pflicht) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wahlpflicht) unterschieden.

I. Profilbereich

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
Modul 1: Studienbezogene Schlüsselkompetenzen¹					6- 12 Leistungspunkte	
Pflichtbereich: Studieren mit Profil						
1.1	Einführungsveranstaltung und Pro- filcoaching	Pflicht	2		Portfolio	
1.2	Kompass-Workshop	Pflicht	2			
1.3	360°-Coaching (Portfolioreflexion, Berufsorientierung)	Pflicht	2			
Es findet keine Modulprüfung statt.						
Wahlpflichtbereich: Schlüsselkompetenzen: Aus dem vorhandenen Angebot sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 0 – 6 LP zu belegen, z. B.:						
1.4	Kommunikation und Rhetorik - je nach vorhandenem Angebot	Wahl- pflicht	2	2		
1.5	Wissenschaftliche Arbeits- und Lerntechniken - je nach vorhandenem Angebot	Wahl- pflicht	2	2		
1.6	Wissenschaftliches Lesen - je nach vorhandenem Angebot	Wahl- pflicht	2	2		
1.7	Gekonnt Präsentieren - je nach vorhandenem Angebot	Wahl- pflicht	2	2		
1.8	Wissenschaftliches Lesen und Re- cherchieren - je nach vorhandenem Angebot	Wahl- pflicht	2	2		
1.9	Wissenschaftliches Schreiben - je nach vorhandenem Angebot	Wahl- pflicht	2	2		
Es findet keine Modulprüfung statt.						

	Modul 2: Praxismodul²				5 - 8 Leistungspunkte	
2.1	Berufsorientierendes Praktikum	Pflicht	5 - 8		kompetenzorientiertes Abschlussgespräch und Praktikumsbericht	
Es findet keine Modulprüfung statt.						
<i>Es sind Veranstaltungen aus dem Optionalbereich² im Umfang von insgesamt 15 - 28 Leistungspunkten zu belegen. Eines der Module des Optionalbereichs kann durch ein fachbezogenes Modul ersetzt werden, sofern dies im Anhang für das Fach vorgesehen ist.</i>						
	Modul 3: Schlüsselkompetenzen				5 – 10 Leistungspunkte	
3.1	Schlüsselkompetenzen – je nach vorhandenem Angebot	Wahlpflicht	5 - 8	variiert je nach Angebot		
Es findet keine Modulprüfung statt.						
	Modul 4: Praxisbezogenes Modul				5 – 8 Leistungspunkte	
4.1	z. B. Projektarbeit, Praktikum	Wahlpflicht	5 - 8		Praktikum: kompetenzorientiertes Abschlussgespräch und Praktikumsbericht	
Es findet keine Modulprüfung statt.						
	Modul 5: Studium Generale				5 – 10 Leistungspunkte	
5.1	Lehrveranstaltungen, insbesondere Vorlesungen aus dem vorhandenen Angebot	Wahlpflicht	5 – 10	variiert je nach Angebot		
Es findet keine Modulprüfung statt.						

- ¹ Das Modul Studienbezogene Schlüsselkompetenzen erstreckt sich über die ersten fünf Semester.
- ² Praxismodul und Optionalbereich im Gesamtumfang von 20 – 36 LP können durch ein Auslandsemester ersetzt werden.

II. Basisfächer

1. Allgemeine Erziehungswissenschaft

Das Basisfach Allgemeine Erziehungswissenschaft kann nicht in Kombination mit dem Wahlfach Allgemeine Erziehungswissenschaft studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

32 SWS
32 SWS
0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	Modul 1: Theoretische und begriffliche Grundlagen der Erziehungswissenschaft, ihre Teildisziplinen und Handlungsfelder				10 Leistungspunkte	
1.1	Theorien und Geschichte der Erziehungswissenschaft „Basiskurs“ (V+T)	Pflicht	3	3	Studienleistungen im Umfang von 2 LP	
1.2	Pädagogische Grundbegriffe (S)	Pflicht	2	2		
1.3	Pädagogische Handlungsfelder (S)	Pflicht	2	2		
Modulprüfung			1			
	Modul 2: Individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Voraussetzungen und Bedingungen der Erziehung und Bildung				10 Leistungspunkte	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>						
2.1	Institutionen der Erziehung und Bildung, Sozialisation und Gesellschaft, kulturelle und soziale Heterogenität (V+T)	Pflicht	3	3	Studienleistungen im Umfang von 2 LP	
2.2	Lern- und Entwicklungstheorie (S)	Pflicht	2	2		
2.3	Erziehung und Bildung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter (S)	Pflicht	2	2		
Modulprüfung: In den Modulen 2 und 4 findet eine gemeinsame mündliche Modulprüfung statt (s. Modul 4)			1			
	Modul 3: Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft				15 Leistungspunkte	
3.1	Datenerhebungsmethoden (V)	Pflicht	2	2		

3.2	Empirisch-pädagogische Grundausbildung I (V+T)	Pflicht	2	3	Studienleistungen im Umfang von 4 LP	
3.3	Empirisch-pädagogische Grundausbildung II (V+T)	Pflicht	3	4		
3.4	Geisteswissenschaftliche Verfahren (S)	Pflicht	2	2		
Modulprüfung			2			
Modul 4: Pädagogisches Handeln, seine theoretischen und konzeptionellen Grundlagen		10 Leistungspunkte				
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>						
4.1	Theorie des Handelns und der Kommunikation (V+T)	Pflicht	3	3	Studienleistungen im Umfang von 2 LP	
4.2	Lehren, Organisieren, Hilfe, Beraten (S)	Pflicht	2	2		
4.3	Pädagogische Diagnostik (S)	Pflicht	2	2		
Modulprüfung: In den Modulen 2 und 4 findet eine gemeinsame mündliche Modulprüfung statt			1	Dauer: 30 Minuten		
Modul 5: Freie Studienleistungen innerhalb des Basisfaches		5 Leistungspunkte				
<p>Es sind 5 Leistungspunkte durch Studienleistungen zu erwerben. Die Studienleistungen sind nicht an Module gebunden und können z. B. vergeben werden für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die vereinfachte Anrechnung für Leistungen, die während eines Auslandsstudiums erbracht werden, - die Teilnahme an erziehungswissenschaftlichen Projekten und Forschungspraktika, z.B. auch in Verbindung mit der Bachelorarbeit, - die Unterstützung von Lehrenden bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen unter Anleitung (Tutorien), - die Vertiefung selbst gewählter Veranstaltungen aus allen Bachelor-Modulen des Faches Allgemeine Erziehungswissenschaft; das geschieht, indem Studierende zusätzliche Studienleistungen (s. o.) in einer Pflichtveranstaltung des Faches erbringen. Zusätzliche Leistungen im Rahmen des Moduls 5 dürfen von Lehrenden nicht zur Vorbedingung für den Besuch von Pflichtseminaren gemacht werden; - den frei gewählten Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen im Fach Allgemeine Erziehungswissenschaft und pädagogische Handlungskompetenz. 						
Es findet keine Modulprüfung statt.						

2. Anglistik

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

31 SWS
31 SWS
0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punk- te	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	Modul 1: Linguistics					6 Leistungspunkte
1.1	Introduction to Linguistics (V/S)	Pflicht	3	2		
1.2	Linguistics (V/S)	Pflicht	3	2		
2 Modulteilprüfungen		Klausur zu 1.1	Dauer: 60 Minuten			
		Klausur zu 1.2	Dauer: 60 Minuten			
	Modul 2: Literature					6 Leistungspunkte
2.1	Introduction to English Literature and Literary Theory (V/S)	Pflicht	3	2		
2.2	Literature (V/S)	Pflicht	3	2		
2 Modulteilprüfungen		Klausur zu 2.1	Dauer: 60 Minuten			
		Klausur zu 2.2	Dauer: 60 Minuten			
	Modul 3: Cultural Studies					7 Leistungspunkte
3.1	Introduction to Cultural Studies (V/S)	Pflicht	3	2		
3.2	Cultural Studies (V/S)	Pflicht	3	2		
3.3	Self-study Component: Basics	Pflicht	1	0		
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung oder Klausur	Dauer: 15 Minuten			
			Dauer: 60 Minuten			
	Modul 4: Language Practice: Foundations					6 Leistungspunkte
4.1	LC I (Ü)	Pflicht	3	2		
4.2	LC II (Ü)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung		Mündliche Prüfung	Dauer: 15 Minuten			
	Modul 5: Seminar Options					14 Leistungspunkte
<i>Teilnahmevoraussetzungen: Kompetenzen aus den Modulen 1 bis 2</i>						
5.1	Seminar (Option) ¹ - je nach vorhandenem Angebot	Pflicht	3 bzw. 4	2		

5.2	Seminar (Option) ¹ - je nach vorhandenem Angebot	Pflicht	3 bzw. 4	2		
5.3	Seminar (Option) ¹ - je nach vorhandenem Angebot	Pflicht	3 bzw. 4	2		
5.4	Fundamentals of Research and Writing (Ü)	Pflicht	2	1		
5.5	Self-study Component: Advanced	Pflicht	2		X	
Modulprüfung Hausarbeit Dauer: 4 Wochen Die Modulprüfung ist wahlweise in 5.1, 5.2 oder 5.3 abzulegen. Für die Veranstaltung, in der die Modulprüfung abgelegt wird, werden 4 LP vergeben, ansonsten 3.						
Modul 6: Colloquium Options		14 Leistungspunkte				
6.1	Colloquium (Option) ¹ - je nach vorhandenem Angebot	Pflicht	3 bzw. 4	2		
6.2	Colloquium (Option) ¹ - je nach vorhandenem Angebot	Pflicht	3 bzw. 4	2		
6.3	Colloquium (Option) ¹ - je nach vorhandenem Angebot	Pflicht	3 bzw. 4	2		
6.4	Independent Studies II	Pflicht	4		X	
Modulprüfung Hausarbeit Dauer: 4 Wochen Die Modulprüfung ist wahlweise in 6.1, 6.2 oder 6.3 abzulegen. Für die Veranstaltung, in der die Modulprüfung abgelegt wird, werden 4 LP vergeben, ansonsten 3.						
Modul 7: Language Practice: Proficiency		7 Leistungspunkte				
7.1	Language Course III (Ü)	Pflicht	4	2		
7.2	Independent Studies I	Pflicht	3		X	
Modulprüfung		Klausur		Dauer: 90 Minuten		

¹ In den Modulen 5 und 6 kann jeweils eine der Wahloptionen in einem anderen Fach abgeleistet werden.

Obligatorischer Auslandsaufenthalt (im Zeitraum der Module 1 – 7)

Im Verlauf des Bachelorstudiums ist ein mindestens 3-monatiger Auslandsaufenthalt im anglophonen Ausland zu absolvieren. Dieser Auslandsaufenthalt ist für das Studium BF Anglistik im 2-Fach-BA verpflichtend. Während des Auslandsaufenthaltes sollen Kompetenzen erworben werden, die für das Bachelorstudium angemessen und förderlich sind. Im Besonderen vertiefen die Studierenden ihre Beherrschung der englischen Sprache (mündlich/schriftlich). Als anglophon gelten Länder, in denen das Englische *de facto* oder *de jure* als Landessprache, sei es als Erst- oder Zweitsprache, fungiert. Empfohlen wird das Absolvieren des Auslandsaufenthalts zwischen dem 2. und 5. Semester. Leistungen, die an einer ausländischen Universität erbracht werden, können in Absprache mit den zuständigen Modulbeauftragten als Leistungsnachweise für entsprechende Module anerkannt werden, sofern es keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen gibt. Der Abschluss eines Learning Agreement vor Antritt des Auslandsaufenthalts wird empfohlen.

3. Betriebspädagogik/Personalentwicklung

Das Basisfach Betriebspädagogik / Personalentwicklung kann nicht in Kombination mit dem Wahlfach Betriebspädagogik / Personalentwicklung studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
 Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

28 SWS
 28 SWS
 0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
Modul 1: Grundlagen und Theorien der Betriebspädagogik / Personalentwicklung					11 Leistungspunkte	
1.1	Grundlagen der Betriebspädagogik / Personalentwicklung I (V)	Pflicht	2	2	In 1.1 bis 1.4: Studienleistungen im Umfang von 2 LP	
1.2	Grundlagen der Betriebspädagogik / Personalentwicklung II (S)	Pflicht	2	2		
1.3	Aufgaben und Ziele der Betriebspädagogik / Personalentwicklung (S)	Pflicht	2	2		
1.4	Theorien Betriebspädagogik / Personalentwicklung (V)	Pflicht	2	2		
Modulprüfung: In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame mündliche Modulprüfung statt (s. Modul 2).			1			
Modul 2: Aufgabenbereiche und institutionelle Bedingungen der Betriebspädagogik / Personalentwicklung					11 Leistungspunkte	
2.1	Personalentwicklung / Organisationsentwicklung (S)	Pflicht	2	2	Studienleistungen im Umfang von 2 LP	
2.2	Führungskräfteentwicklung (S)	Pflicht	2	2		
2.3	Interdisziplinäre und interkulturelle Studien (S)	Pflicht	2	2		
2.4	Qualitäts- und Wissensmanagement (S)	Pflicht	2	2		
Modulprüfung: In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame mündliche Modulprüfung statt.			1	Dauer: 20 Minuten		

Modul 3: Instrumente der Personal- und Bildungsarbeit		11 Leistungspunkte				
3.1	Personalauswahl, -beurteilung, -marketing (S)	Pflicht	2	2	Studienleistungen im Umfang von 3 LP	
3.2	Personalberatung (S)	Pflicht	2	2		
3.3	Betriebliche Aus- und Weiterbildung (S)	Pflicht	2	2		
Modulprüfung			2			
Modul 4: Didaktik und Forschung		12 Leistungspunkte				
4.1	Didaktik und Methodik (V)	Pflicht	2	2	Studienleistungen im Umfang von 5 LP	
4.2	Bildungsmanagement (S)	Pflicht	2	2		
4.3	Forschungsmethodologie (S)	Pflicht	2	2		
Modulprüfung			1			
Modul 5: Freie Studienleistungen		5 Leistungspunkte				
<p>Es sind 5 Leistungspunkte durch Studienleistungen zu erwerben. Die Studienleistungen sind nicht an Module gebunden und können z. B. vergeben werden für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die vereinfachte Anrechnung für Leistungen, die während eines Auslandsstudiums erbracht werden, - die Teilnahme an wissenschaftlichen Projekten und Forschungspraktika, z.B. auch in Verbindung mit der Bachelorarbeit, - die Unterstützung von Lehrenden bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen unter Anleitung (Tu-torien), - die Vertiefung selbst gewählter Veranstaltungen aus allen Bachelor-Modulen des Faches Betriebspädagogik/Personalentwicklung; das geschieht, indem Studierende zusätzliche Studienleistungen (s. o.) in einer Pflichtveranstaltung des Faches erbringen; zusätzliche Leistungen im Rahmen des Moduls 5 dürfen von Lehrenden nicht zur Vorbedingung für den Besuch von Pflichtseminaren gemacht werden, - den frei gewählten Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen im Fach Betriebspädagogik / Personalentwicklung. 						
Es findet keine Modulprüfung statt.						

4. Evangelische Theologie

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und die Wahlpflichtveranstaltungen

40 SWS
40 SWS
0 SWS

Der Nachweis elementarer Kenntnisse des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen ist für alle Studierenden Teil des Bachelorstudiengangs. Der Arbeitsaufwand umfasst den Umfang von insgesamt einem Leistungspunkt und ist im Rahmen einzelner Module zu erbringen. Diese Sprachkenntnisse werden nicht getrennt zertifiziert, sondern sind Gegenstand der Modulabschluss- bzw. von Moduleingangsprüfung(en).

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	Modul 1: Gegenstand und Einheit der Theologie					8 Leistungspunkte
61011	Bibelkunde (V)	Pflicht	3	2		
61012	Einführung in die Themen der Theologie (V)	Pflicht	3	2		
61013	Phänomene und Praktiken des christlichen Lebens (S)	Pflicht	1	1		
61014	Einführung in die biblische Sprachwelt (S)	Pflicht	1	1		
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 60 Minuten			
	Modul 2: Einführung in die Theologie der Religion und in die Religionswissenschaft					8 Leistungspunkte
61021	Religiöse Gegenwartskulturen (Schwerpunkt: „Orthodoxie“) (S)	Pflicht	3	2		
61022	Religiöse Gegenwartskulturen (Schwerpunkt: Evangelisch-Katholisch) (S)	Pflicht	3	2		
61023	Einführung in die Weltreligionen (V)	Pflicht	2	2		
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 60 Minuten			
	Modul 3: Einführung in die Biblische Theologie					9 Leistungspunkte
61031	Einführung in das AT (V)	Pflicht	3	2		
61032	Einführung in das NT (V)	Pflicht	3	2		
61033	Methodik (S)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung:		Klausur Hausarbeit	Dauer: 70 Minuten oder Dauer: 2 Wochen			
	Modul 4: Einführung in die Kirchengeschichte					8 Leistungspunkte
61041	Einführung in die Kirchengeschichte (V)	Pflicht	2	2		

61042	Lektüre von Quellentexten zu einer kirchengeschichtlichen Epoche (S)	Pflicht	3	2		
61043	Fachdidaktik: Kirchengeschichte im Religionsunterricht (Ü)	Pflicht	3	2		
2 Modulteilprüfungen: Klausur (4.1 und 4.2) Hausarbeit (4.3)			Dauer: 60 Minuten und Dauer: 4 Wochen			
Modul 5: Einführung in die theologische Ethik		6 Leistungspunkte				
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>						
61051	Einführung in die Ethik (V)	Pflicht	2	2		
61052	Themen evangelischer Sozialethik (S)	Pflicht	3	2		
61053	Methodische Zugänge zu ethischen Themen im Religionsunterricht (S)	Pflicht	1	1		
Modulprüfung: Klausur			Dauer: 60 Minuten			
Modul 6: Biblische Theologie		9 Leistungspunkte				
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1 und 3</i>						
61062	Theologisch-exegetisches Thema des AT (S)	Pflicht	4	2		
61063	Theologisch-exegetisches Thema des NT (S)	Pflicht	4	2		
61064	Hermeneutik der Bibel (S)	Pflicht	1	1		
Modulprüfung: Mündliche Prüfung			Dauer: 20 Minuten			
Modul 7: Theologische Anthropologie und Bildungstheorie		12 Leistungspunkte				
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1 und 2</i>						
61071	Religiöse Bildung denken (V)	Pflicht	4	2		
61072	Theologische Anthropologie (S)	Pflicht	4	2		
61073	Didaktische Konzeptionen und Modelle des Religionsunterrichts (V)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung: Mündliche Prüfung			Dauer: 20 Minuten			

5. Geographie: Landnutzungskonflikte

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

39 SWS
39 SWS
0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
Modul 1: Einführung in die Humangeographie						9 Leistungspunkte
1.1	Einführung in Studium und Grundprobleme der Geographie 1 (Ü)	Pflicht	2	1		
1.2	Bevölkerungs- und Siedlungsgeographie (V)	Pflicht	3	2		
1.3	Wirtschafts- und Sozialgeographie (V)	Pflicht	3	2		
1.4	Ein Geländetag (Ü)	Pflicht	1	11		
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 90 Minuten			
Modul 2: Einführung in die Physische Geographie						15 Leistungspunkte
2.1	Einführung in Studium und Grundprobleme der Geographie 2 (Ü)	Pflicht	2	1		
2.2	Geomorphologie (V)	Pflicht	2	2		
2.3	Klimageographie (V)	Pflicht	2	2		
2.4	Bodengeographie und Vegetationsgeographie (V)	Pflicht	2	2		
2.5	Hydrosphäre (V)	Pflicht	2	2		
2.6	Geomorphologie / Boden (Ü)	Pflicht	2	2		
2.7	Klimatologie / Hydrosphäre (Ü)	Pflicht	2	2		
2.8	Ein Geländetag mit Protokoll (Ü)	Pflicht	1	1 ¹		
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 90 Minuten			
Modul 3: Regionalgeographie Deutschland						8 Leistungspunkte
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1 und 2</i>						
3.1	Deutschland und seine Nachbarn in Europa (V)	Pflicht	2	2		
3.2	Spezielle Regionale Geographie Deutschlands mit Schwerpunkt Landnutzungskonflikte (S)	Pflicht	3	2		
3.3	Deutschland-Geländeübung (Ü)	Pflicht	3	5		
Modulprüfung:		Hausarbeit in 3.2 oder 3.3	Dauer: zwei Wochen			
Modul 5: Raumdarstellung und Raumplanung						6 Leistungspunkte
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1 und 2</i>						
5.1	Raumordnung, Raum- und Landschaftsplanung, Umweltschutz (VmÜ)	Pflicht	2	2		

5.2	Einführung in die Kartographie und GIS (Ü)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 90 Minuten			
Modul 8: Numerische Methoden in der Geographie		12 Leistungspunkte				
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1 und 2</i>						
8.1	Fernerkundung, Interpretation topographischer Karten und GIS (Ü)	Pflicht	4	2		
8.2	Empirische Methoden der Geographie (Ü)	Pflicht	8	4		
Modulprüfung:		Hausarbeit	Dauer: 2 Wochen			

¹ Für Geländetage wird eine abweichende pauschalierte Kalkulation von 1 Tag = 1 SWS zu Grunde gelegt.

6. Germanistik

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von

31 SWS

Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen

31 SWS

und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
Modul 1: Das Fach Deutsch im Überblick		4 Leistungspunkte				
1.1	Das Fach Germanistik im Überblick (V)	Pflicht	3	2		
1.2	Arbeitstechniken (Ü)	Pflicht	1	1		
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 90 Minuten			
Modul 2: Grundlagen der Literaturwissenschaft		5 Leistungspunkte				
2.1	Grundlagen der Literaturwissen- schaft (S)	Pflicht	5	2		
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 90 Minuten			
Modul 3: Grundlagen der Sprachwissenschaft		5 Leistungspunkte				
3.1	Grundlagen der Sprachwissenschaft (S)	Pflicht	5	2		
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 90 Minuten			

		Modul 4: Sprache und Handeln, insbesondere im Kontext der Mehrsprachigkeit			9 Leistungspunkte	
		<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1 und 3</i>				
4.1	Grundlagen: Sprache und Handeln (V)	Pflicht	2	2		
4.2	Semantik und Pragmatik (S)	Pflicht	4	2		
4.3	Entwicklung und Förderung von Sprachhandlungskompetenzen unter Berücksichtigung ein- und mehrsprachiger Bedingungen (S)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung		Dauer: 15 Minuten		
		Modul 5: Gattungen und Formen (Literaturwissenschaft / Literaturdidaktik)			9 Leistungspunkte	
		<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1 und 2</i>				
5.1	Literatur- und Medien (V)	Pflicht	2	2		
5.2	Einführung in die Text- und Medienanalyse I (S)	Pflicht	3	2		
5.3	Einführung in die Text- und Medienanalyse II (S)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung		Dauer: 15 Minuten		
		Modul 7: Deutsche Literaturgeschichte (Grundlagenmodul)			7 Leistungspunkte	
		<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1 bis 3</i>				
7.1	Deutsche Literaturgeschichte bis 1900 (PS)	Pflicht	3	2		
7.2	Deutsche Literaturgeschichte im 20. und 21. Jahrhundert (PS)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten		
		Modul 8: Sprachwandel			6 Leistungspunkte	
		<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1 bis 3</i>				
8.1	Deutsche Sprachgeschichte und Sprachwandel (V)	Pflicht	2	2		
8.2	Analyse, Beschreibung und Beurteilung sprachlichen Wandels (S)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten		
		Modul 9: Themen und Motive			7 Leistungspunkte	
		<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1 bis 3</i>				
9.1	Themen und Motive der deutschen Literatur (V)	Pflicht	7	2		
Modulprüfung:		Hausarbeit		Dauer: 3 Wochen		

	Modul 10: Sprachvariation				8 Leistungspunkte	
	<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1 bis 3</i>					
10.1	Sprachvariation in theoretischer und historischer Sicht (V/S)	Pflicht	8	2		
Modulprüfung:		Hausarbeit	Dauer: 3 Wochen			

7. Katholische Theologie

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von

32 SWS

Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen

32 SWS

und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	Modul 1: Einführungs- und Grundlagenmodul				9 Leistungspunkte	
1.1	Einleitung in das Alte Testament (u. Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten) (V)	Pflicht	3	2		
1.2	Einleitung in das Neue Testament (V)	Pflicht	3	2		
1.4	Glaube und Vernunft (V)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 70 Minuten			
	Modul 2: Die Frage nach Gott				10 Leistungspunkte	
	<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>					
2.1	Alt- und neutestamentliche Gottesbilder (S)	Pflicht	4	2		
2.2	Gotteslehre (V)	Pflicht	3	2		
2.3	Entwicklung von Gottesbildern in der Kulturgeschichte und bei Kindern und Jugendlichen (V)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung	Dauer: 20 Minuten			
	Modul 3: Jesus Christus und die Kirche				10 Leistungspunkte	
3.1	Wirken und Sendung Jesu (V)	Pflicht	3	2		
3.2	Christologie / Theologische Anthropologie (V)	Pflicht	3	2		

3.3	Ekklesiologie (S)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung: Hausarbeit		Dauer: 4 Wochen				
Modul 4: Religiöse Erziehung und Bildung		14 Leistungspunkte				
4.1	Grundthemen der Religionspädagogik und Religionsdidaktik (V)	Pflicht	3	2		
4.2	Erscheinungsformen gelebter Religion und religiöse Bildung (V)	Pflicht	3	2		
4.3	Ästhetische Bildung im religiösen Kontext (S)	Pflicht	4	2		
4.4	Methoden und Medien religiösen Lernens (S)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung: Klausur		Dauer: 90 Minuten				
Modul 8: Wege und Entwürfe biblischen und christlichen Lebens und Denkens		9 Leistungspunkte				
8.1	Geschichte der nachbiblischen Zeit bis zum Ende der christlichen Antike (V)	Pflicht	3	2		
8.2	Geschichte des christlichen Mittelalters und der frühen Neuzeit (V)	Pflicht	3	2		
8.3	Epochen der Glaubens und Kirchengeschichte (biographische, theologiegeschichtliche und praxisorientierte Annäherungen) (V)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: Klausur		Dauer: 90 Minuten				

8. Kunstwissenschaft und Bildende Kunst

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

41 SWS
35 SWS
6 SWS

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis einer erfolgreich bestandenen Eignungsprüfung.

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	Modul 1: Fachgrundlagen und Methoden der Kunstdidaktik und Kunstwissenschaft				5 Leistungspunkte	
1.1	Einführung in Gegenstände und Kategorien der Kunstgeschichte (S)	Pflicht	2	2		
1.3	Kunsthistorische Methoden der Werkanalyse und Werkvermittlung (S)	Pflicht	3	2	X	
Modulprüfung: Klausur		Dauer: 60 Minuten				
	Modul 2: Grundlagen der Kunstgeschichte				6 Leistungspunkte	
2.1	Europäische Kunst- und Kulturgeschichte I (V)	Pflicht	3	2		
2.2	Europäische Kunst- und Kulturgeschichte II: Analyse und Interpretation (V)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: Klausur		Dauer: 90 Minuten				
	Modul 3: Neuere Kunstgeschichte und Sachgebiete der Kunst				6 Leistungspunkte	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus M 1 und M 2 empfohlen</i>						
3.1	Kunst des 20. und 21. Jhs. (V)	Pflicht	2	2		
3.2	Medien, Design, Alltagsästhetik (S)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung: Hausarbeit		Dauer: ca. 2 Wochen (Umfang in Absprache mit den Dozierenden, ca. 10–15 Seiten)				
	Modul 4: Einführung in die künstlerische Praxis				13 Leistungspunkte	
4.1	Einführung in das Zeichnen (KS)	Pflicht	3	2		
4.2	Einführung in das Malen (KS)	Pflicht	3	2		
4.3	Einführung in das Malen (KS)	Pflicht	3	2		
4.4	Einführung in das dreidimensionale Gestalten (KS)	Pflicht	3	2		
4 Modulteilprüfungen: Künstlerisch-praktische Prüfungen						
	Modul 5: Künstlerisches Projekt				6 Leistungspunkte	
5.1	Einführendes künstlerisches Projekt (KS)	Pflicht	6	4 ¹		
Modulprüfung: Künstlerisch-praktisches Projektergebnis						

Modul 6: Kunst- und Kulturgeschichte und Sachgebiete der Kunst 8 Leistungspunkte <i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus M 1 bis M 3 empfohlen</i>						
6.1	Kunst- und Kulturgeschichte (Schwerpunkte) (S)	Pflicht	3	2		
6.2	Künstlerische Positionen (S)	Pflicht	3	2		
6.3	Übung vor Originalen (Ex)	Pflicht	2	2	X	
Modulprüfung: Hausarbeit				Dauer: ca. 4 Wochen (Umfang in Absprache mit den Dozierenden, ca. 10–15 Seiten)		
Modul 7: Geschichte und Theorie ästhetischer Praxis 5 Leistungspunkte <i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1-3 empfohlen</i>						
7.1	Aktuelle Forschungsfragen (S/K)	Pflicht	2	2		
7.2	Positionen (Kunst, kuratorische Praxis, Kritik, Fragen der Vermittlung etc.) (S)	Pflicht	2	2		
7.3	Übung vor Originalen (1 Exkursionstag) (Ü)	Pflicht	1	1	X	
Modulprüfung: Mündliche Prüfung				Dauer: 30 Minuten		
Modul 8: Künstlerische Praxis – Prozesse und Ergebnisse 12 Leistungspunkte <i>Teilnahmevoraussetzung: erfolgreich abgeschlossenes Modul 5</i>						
<i>Wahlpflicht (WP) I:</i>						
8.1	Bereich 1: Die in Modul 4 eingeführten Gebiete: Zeichnung, Druckgrafik, Malerei, dreidimensionales Gestalten (Plastik, Skulptur, Objekt) (KS)	Wahlpflicht	8	4 ¹		
8.2	Bereich 2: Die ergänzenden Gebiete: Foto, Film, Video, 3D-Druck, digitale Bildbearbeitung, Keramik, Design, Figurentheater, Performance, Netzkunst und weitere, je nach Angebot des Instituts (KS)					

<p style="text-align: center;"><i>Wahlpflicht (WP) II:</i> <i>Eine Veranstaltung muss aus dem Bereich 1 stammen und ein Gebiet kann nur einmal gewählt werden.</i></p>						
8.3	weiterer Bereich 1: Die in Modul 4 eingeführten Gebiete: Zeichnung, Druckgrafik, Malerei, dreidimensionales Gestalten (Plastik, Skulptur, Objekt) (KS)	Wahlpflicht	4	2 ¹		
8.4	Die ergänzenden Gebiete: Foto, Film, Video, 3D-Druck, digitale Bildbearbeitung, Keramik, Design, Figurentheater, Performance, Netzkunst und weitere, je nach Angebot des Instituts (KS)					
2 Modulteilprüfungen: Künstlerisch-praktische Präsentation in allen gewählten Gebieten						

¹ Die SWS-Angaben gelten für die Lehrenden. Die künstlerische Arbeit erfolgt im Übrigen eigenverantwortlich.

9. Mathematik

Das Basisfach Mathematik kann nicht in Kombination mit dem Wahlfach Mathematik für Anwender studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
 Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

40 SWS
 40 SWS
 0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prü- fungsre- levante Studien- leistung
Modul MZFB 1: Fachwissenschaftliche Voraussetzungen						5 Leistungspunkte
Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung:		bestandene Studienleistung in 1.2				
1.1	Fachwissenschaftliche Grundlagen (V)	Pflicht	3	2		
1.2	Übungen zu Fachwissenschaftliche Grundlagen (Ü)	Pflicht	2	2	X	
Modul 2a: Grundlagen der Mathematik A: Lineare Algebra						8 Leistungspunkte
Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung:		bestandene Studienleistung in 2a.2				
2a.1	Lineare Algebra (V)	Pflicht	5	4		

2a.2	Übungen zu Lineare Algebra (Ü)	Pflicht	3	2	X	
Modul 3a: Grundlagen der Mathematik B: Analysis		11 Leistungspunkte				
3a.1	Analysis (V)	Pflicht	5	4		
3a.2	Übungen zur Analysis (Ü)	Pflicht	3	2		
3a.3	Analytische Grundlagen (V)	Pflicht	2	1		
3a.4	Übungen zu Analytische Grundlagen (Ü)	Pflicht	1	1		
2 Modulteilprüfungen: Teilprüfung zu 3a.1 und 3a.2 Teilprüfung zu 3a.3 und 3a.4					Gewichtung: 5-fach Gewichtung 3-fach	
Modul 4a: Grundlagen der Mathematik C: Geometrie, Elementare Algebra und Zahlentheorie		12 Leistungspunkte				
Teilnahmevoraussetzung:		Bestandene Modulprüfung in Modul MZFB1				
4a.1	Algebra und Zahlentheorie (V)	Pflicht	5	4		
4a.2	Übungen zu Algebra und Zahlentheorie (Ü)	Pflicht	3	2		
4a.3	Geometrie (V)	Pflicht	2	2		
4a.4	Übungen zu Geometrie (Ü)	Pflicht	2	1		
2 Modulteilprüfungen: Teilprüfung zu 4a.1 und 4a.2 Teilprüfung zu 4a.3 und 4a.4					Gewichtung: 2-fach Gewichtung: 1-fach	
Modul 6: Mathematik als Lösungspotential A: Modellieren und praktische Mathematik		10 Leistungspunkte				
Teilnahmevoraussetzung:		Bestandene Modulprüfung in Modul MZFB1				
6.1	Mathematik Modellieren (Ü)	Pflicht	2	2		
6.2	PC-Praktikum (Ü)	Pflicht	2	2		
6.3	Praktische Mathematik (V/Ü)	Pflicht	3	2		
6.4	Übungen zu Praktische Mathematik (Ü)	Pflicht	3	2		
2 Modulteilprüfungen: Teilprüfung zu 6.1 und 6.2 Teilprüfung zu 6.3 und 6.4					Gewichtung: 2-fach Gewichtung: 3-fach	
Modul 7: Mathematik als Lösungspotential B: Einführung in die Stochastik		8 Leistungspunkte				
Teilnahmevoraussetzung:		Bestandene Modulprüfung in Modul MZFB1				
7.1	Stochastik (V)	Pflicht	5	3		
7.2	Übungen zu Stochastik (Ü)	Pflicht	3	2		

10. Naturschutzbiologie

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

40,5 - 41,5 SWS
36,5 SWS
4-5 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Lei- stungs- punkte	SWS	Stu- dien- leis- tung	Prü- fungs- relevante Studien- leistung
	Modul NABI: Naturschutzbiologie					6 Leistungspunkte
NABI 1.1	Conservation Biology and Agroecology (V)	Pflicht	3	2	X	
NABI 1.2	Arten-, Biotop- und Landschafts- schutz (S)	Pflicht	3	2		
	Modul UWI1: Grundlagen der Umwelt- und Biowissenschaften					9 Leistungspunkte
UWI 1.1	Grundlagen der Umweltwis- senschaften (V)	Pflicht	3	2		
UWI 1.2	Einführung in die Allgemeine Bio- logie (V)	Pflicht	3	2		
UWI 1.3	Einführung in die Ökologie (V)	Pflicht	3	2		
	Modul UWI2: Methoden der Umweltwissenschaften I					6 Leistungspunkte
UWI 2.1	Informationsbeschaffung und Abstraktion (S)	Pflicht	3	2		
UWI 2.2	Untersuchungsplanung, Darstel- lung und Präsentation (S)	Pflicht	3	2		
2 Modulteilprüfungen						
	Modul ÖKO1: Diversität der Biosphäre: Fauna					6 Leistungspunkte
ÖKO 1.1	Mikroskopisch-Biologisches Ein- führungspraktikum (Ü)	Pflicht	1	1,5		
ÖKO 1.2	Strukturen und Funktionen der Tiere (V)	Pflicht	3	2		
ÖKO 1.3	Bestimmungskurs Fauna (Ü)	Pflicht	2	2		
	Modulteilprüfung in ÖKO 1.2 Modulteilprüfung und ÖKO 1.3					

	Modul ÖKO2: Diversität der Biosphäre: Flora					5 Leistungspunkte	
ÖKO 2.1	Strukturen und Funktionen der Pflanzen (V)	Pflicht	3	2			
ÖKO 2.2	Bestimmungskurs Flora (Ü)	Pflicht	2	2			
Modulprüfung in ÖKO 2.1 Modulprüfung in ÖKO 2.2							
	Modul ÖKO3: Organismen und ihre Umwelt I					5 Leistungspunkte	
ÖKO 3.1	Organismen und ihre Umwelt (V)	Pflicht	1	1			
ÖKO 3.2	Übung zur Ökologie (Ü)	Pflicht	4	3			
	Modul ÖKO4: Organismen und ihre Umwelt II					6 Leistungspunkte	
ÖKO 4.1	Stress- und Störungsökologie (V/S)	Pflicht	3	2			
ÖKO 4.2	Evolutionsbiologie und Genetik (V)	Pflicht	3	2			
2 Modulprüfungen							
	Modul ÖKO7: Ökologie im Kontext					7 Leistungspunkte	
ÖKO 7.1	Geoökologie / Landschaftsökologie (V)	Pflicht	3	2			
ÖKO 7.2	Angewandte Ökologie (Ü)	Pflicht	3	2			
ÖKO 7.3	3 Tagesexkursionen (Ex)	Pflicht	1	1			
Eines der drei folgenden Module:							
	Modul AÖK1: Indikatororganismen					6 Leistungspunkte	
AÖK 1.1	Indikatororganismen (Ü) – zwei Veranstaltungen aus dem vorhandenen Angebot	Wahlpflicht	3 + 3	2 + 2			
2 Modulprüfungen							
	Modul AÖK5: Molecular Ecology I					6 Leistungspunkte	
AÖK 5.1	Molecular Ecology I (V)	Wahlpflicht	3	2			
AÖK 4.2	Phylogenetic and Population Genetic Analysis (S)	Wahlpflicht	3	2			

		Modul SÖR4: Regulatorische Aspekte des Umweltschutzes			7 Leistungspunkte	
SÖR 4.1	Umweltrecht (V)	Wahlpflicht	3	2		
SÖR 4.2	Umweltpolitik (V)	Wahlpflicht	3	2		
SÖR 4.3	Regelwerke (S)	Wahlpflicht	1	1		

11. Philosophie

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

32 SWS
32 SWS
0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	Modul 1: Grundlagen und Grundfragen der Ethik			9 Leistungspunkte		
1.1	Überblick über die Geschichte der Ethik (V)	Pflicht	3	2		
1.2	Grundbegriffe der Ethik in systematischem Zusammenhang (V / S)	Pflicht	3	2		
1.3	Normativ-ethische Grundpositionen (S)	Pflicht	3	2		
	Modul 2: Philosophische Anthropologie			6 Leistungspunkte		
2.1	Geschichte der philosophischen Anthropologie (V)	Pflicht	3	2		
2.2	Menschenbilder in Philosophie und Einzelwissenschaften (S)	Pflicht	3	2		
	Modul 3: Natur und Kultur in lebensweltlichen Zusammenhängen			6 Leistungspunkte		
3.1	Bioethik und Wirtschaftsethik (S)	Pflicht	3	2		
3.2	Ethik der Medien, Information und Technik (S)	Pflicht	3	2		

	Modul 4: Alteritätsprobleme in Religion, Recht, Weltanschauung: und Gesellschaft				9 Leistungspunkte	
4.1	Politik, Moral und Recht (S)	Pflicht	3	2		
4.2	Gerechtigkeit und gesellschaftlicher und religiöser Pluralismus (S)	Pflicht	3	2		
4.3	Grundlagen der philosophischen Argumentation (S)	Pflicht	3	2		
	Modul 5: Theoretische Philosophie I				10 Leistungspunkte	
5.1	Logik und Erkenntnistheorie (S / Ü)	Pflicht	4	2		
5.2	Metaphysik (S / V)	Pflicht	3	2		
5.3	Ästhetik (S)	Pflicht	3	2		
	Modul 6: Theoretische Philosophie II				10 Leistungspunkte	
6.1	Geschichte der Sprachphilosophie (V)	Pflicht	4	2		
6.2	Grundlegende Themen der Sprachphilosophie (S)	Pflicht	3	2		
6.3	Wissenschaftstheorie (S)	Pflicht	3	2		

12. Physik

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

44 SWS
44 SWS
0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	Modul 1: Experimentalphysik 1: Mechanik, Thermodynamik				10 Leistungspunkte	
1.1	Experimentalphysik 1: Mechanik (V)	Pflicht	2	2		
1.2	Experimentalphysik 1: Mechanik (Ü)	Pflicht	2	2		
1.3	Experimentalphysik 1: Thermodynamik (V)	Pflicht	2	2		

1.4	Experimentalphysik 1: Thermodynamik (Ü)	Pflicht	2	2		
1.5	Mathematik für Physik 1 (S)	Pflicht	2	2		
3 Modulteilprüfungen:		Klausur in 1.1 und 1.2	Dauer: 45 Minuten			
		Klausur in 1.3 und 1.4	Dauer: 45 Minuten			
		Klausur in 1.5	Dauer: 30 Minuten			
Modul 2: Experimentalphysik 2: Elektrodynamik, Optik		12 Leistungspunkte				
2.1	Experimentalphysik 2: Elektrodynamik (V)	Pflicht	2	2		
2.2	Experimentalphysik 2: Elektrodynamik (Ü)	Pflicht	2	1		
2.3	Experimentalphysik 2: Optik (V)	Pflicht	2	2		
2.4	Experimentalphysik 2: Optik (Ü)	Pflicht	2	1		
2.5	Mathematik für Physik 2 (S)	Pflicht	2	2		
2.6	Mathematik für Physik 2 (Ü)	Pflicht	2	2		
Modulprüfung:		mündliche Portfolio-Prüfung	oder			
		gemäß § 12 Abs. 3	Dauer: 120 Minuten			
		Klausur				
Modul 4: Experimentelles Grundpraktikum 1: Mechanik, Thermodynamik		5 Leistungspunkte				
<i>Teilnahmevoraussetzung: Teilnahme an der Sicherheitsbelehrung</i>						
4.1	Vorbereitungskurs für das Praktikum	Pflicht	1	1		
4.2	Experimentelles Grundpraktikum 1 (S)	Pflicht	4	3	-	
Modulprüfung:		schriftliche Portfolio-Prüfung	oder			
		gemäß § 13 Abs. 3	Dauer: 15 Minuten			
		mündliche Prüfung				
Modul 5: Experimentelles Grundpraktikum 2: Elektrodynamik, Optik		5 Leistungspunkte				
<i>Teilnahmevoraussetzung: Teilnahme an der Sicherheitsbelehrung</i>						
5.1	Experimentelles Grundpraktikum 2 (S)	Pflicht	5	3	X	
Modulprüfung:		mündliche Prüfung	Dauer: 15 Minuten			
Modul 6: Experimentalphysik 3: Atom- und Quantenphysik		8 Leistungspunkte				
<i>Teilnahmevoraussetzung: Teilnahme an der Sicherheitsbelehrung</i>						
6.1	Experimentalphysik 3: Quantenphysik (V)	Pflicht	2	2		
6.2	Experimentalphysik 3: Quantenphysik (Ü)	Pflicht	3	2		
6.3	Mathematik für Physik 3 (S)	Pflicht	3	2		

Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 120 Minuten			
		Modul 8: Experimentalphysik 4: Festkörperphysik, Kernphysik, Elementarteilchenphysik				8 Leistungspunkte
<i>Teilnahmevoraussetzung: Teilnahme an der Sicherheitsbelehrung</i>						
8.1	Experimentalphysik 4 (V)	Pflicht	4	2		
8.2	Experimentalphysik 4 (S)	Pflicht	4	3	X	
Modulprüfung:		schriftliche Portfolio-Prüfung gemäß § 13 Abs. 3 Klausur mündliche Prüfung	oder Dauer: 120 Minuten oder Dauer: 45 Minuten			
		Modul 9: Theoretische Physik 1: Theoretische Mechanik, Elektrodynamik				8 Leistungs- punkte
9.1	Theoretische Physik 1: Mechanik (V)	Pflicht	2	2		
9.2	Theoretische Physik 1: Mechanik (Ü)	Pflicht	2	1		
9.3	Theoretische Physik 1: Elektrodynamik (V)	Pflicht	2	2		
9.4	Theoretische Physik 1: Elektrodynamik (Ü)	Pflicht	2	1		
Modulprüfung:		Klausur mündliche Prüfung	Dauer: 120 Minuten Dauer: 60 Minuten			

13. Politikwissenschaft

Das Basisfach Politikwissenschaft kann nicht in Kombination mit den Basisfächern Soziologie und Wirtschaftswissenschaften oder dem Wahlfach Politikwissenschaft: Europäisierung und internationale Konfliktformationen studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
 Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

40 SWS
 40 SWS
 0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	Modulgruppe A: Grundlagen der Politikwissenschaft			11 Leistungspunkte		
A1.1	Einführung in die Politikwissenschaft und deren Grundbegriffe (V)	Pflicht	3	2		
A1.2	Wissenschaftliches Arbeiten (S)	Pflicht	2	2	X	
A2.1	Politische Theorie und Ideenge- schichte (V)	Pflicht	3	2		
A2.2	Zeithistorische und politische Grund- lagen von Gesellschaft und Demo- kratie in Deutschland (S)	Pflicht	3	2	X	
Modulteilprüfungen: Modulgruppe A1: Hausarbeit in A 1.2 Dauer: 2 Wochen						
	Modulgruppe B: Demokratie und Gesellschaft			9 Leistungspunkte		
B2.1	Verfassungsrechtliche und institutio- nelle Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland (V)	Pflicht	3	2		
B2.2	Politische Soziologie der Bundesre- publik Deutschland (V)	Pflicht	3	2		
B2.3	Politische Kommunikation (V)	Pflicht	3	2		
Modulteilprüfungen: B2.1: Klausur Dauer: 90 Minuten B2.2: Klausur Dauer: 90 Minuten B2.3: Klausur Dauer: 90 Minuten						
	Modulgruppe C: Modernes Regieren in Deutschland und Europa			6 Leistungspunkte		
C1.1	Regieren im europäischen Mehrebe- nensystem (S)	Pflicht	3	2		x
C1.2	Modernes Regieren und Politikma- nagement (S)	Pflicht	3	2		x
C1.3	Angewandte Politikforschung (S)	Pflicht	3	1	X	
Modulprüfung: Hausarbeit Dauer: 2 Wochen						
	Modulgruppe D: Vergleich politischer Systeme			9 Leistungspunkte		
D1.1	Einführung in die vergleichende Po- litikwissenschaft (V)	Pflicht	3	2		
D1.2	Vertiefungsseminar vergleichende Politikwissenschaft (S)	Pflicht	3	2	x	
Modulprüfung: Klausur Dauer: 90 Minuten						

Modulgruppe E: Internationale Beziehungen /Außenpolitik 9 Leistungspunkte						
E1.1	Einführung in die internationalen Beziehungen (V)	Pflicht	3	2		
E1.2	Grundlagen, Akteure und Prozesse der Außenpolitik (S)	Pflicht	3	2		X
E1.3	Vertiefungsseminar Internationale Beziehungen (S)	Pflicht	3	2		X
Modulteilprüfungen: E1.1: Klausur Dauer: 90 Minuten E1.2 oder E1.3: Hausarbeit Dauer: 4 Wochen						
Modulgruppe F: Wirtschaft und Gesellschaft 6 Leistungspunkte						
F1.1	Politik und Wirtschaft (S)	Pflicht	3	2		X
F1.2	Vertiefungsseminar Nationale oder Internationale Politische Ökonomie (S)	Pflicht	3	2		X
Modulprüfung: F1.1 oder F1.2: Hausarbeit Dauer: 4 Wochen						
Modulgruppe G: Sozialwissenschaftliche Methoden 10 Leistungspunkte						
G1.1	Einführung in die Methoden empirischer Sozialforschung (V)	Pflicht	3	2		
G1.2	Quantitative Methoden I (V)	Pflicht	4	3		
G2.1	Quantitative Methoden II (V) oder Qualitative Methoden (V)	Pflicht	3	2		
Modulteilprüfungen: G1: Klausur Dauer: 90 Minuten G2: Klausur Dauer: 90 Minuten oder Mündliche Prüfung Dauer: 30 Minuten						

14. Frankreich-Studien (Romanistik)

Studierende, die vor Inkrafttreten der Änderungen vom 20. Oktober 2015 das Studium des Faches begonnen haben, schließen dieses nach der Prüfungsordnung i. d. F. vom 14. Juli 2015 ab

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von

48 SWS

Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen

48 SWS

und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

0 SWS

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind hinreichende Kenntnisse der französischen Sprache. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich in angemessener Zeit z. B. über Vorkurse, Begleitkurse, Tutorien, Förderkurse oder außerhalb der Universität die geforderten sprachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen.

Im Verlauf des Bachelorstudiums ist ein mindestens 3-monatiger Auslandsaufenthalt (90 Tage) im französischsprachigen Ausland zu absolvieren. Dieser Auslandsaufenthalt ist für das Studium aller Schularten verpflichtend. Während des Auslandsaufenthaltes sollen Kompetenzen erworben werden, die für das Bachelorstudium angemessen und förderlich sind. Wird die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen angestrebt, sollen die Studierenden vor Beginn des Auslandsstudiums mit der zuständigen Stelle die Anerkennungsfähigkeit der vorgesehenen Leistungen abstimmen.

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
Modul 1: Mündliche und schriftliche Kommunikation 1: Grundlagen					8 Leistungspunkte	
1.1	Phonetik (Ü)	Pflicht	2	2		
1.2	Grammatik I (Ü)	Pflicht	2	2		
1.3	Textverständnis und Übersetzung (version) (Ü)	Pflicht	2	2		
1.4	Mündliche Kommunikation I oder Textredaktion I	Pflicht	2	2		
2 Modulteilprüfungen: Klausur in 1.1 Klausur in 1.2				Dauer: 60 Minuten Dauer: 60 Minuten		
Modul 2: Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft					10 Leistungspunkte	
2.1	Grundlagen der Sprachwissen- schaft (PS)	Pflicht	2	2		
2.2	Tutorium	Pflicht	2	2		
2.3	Aspekte der synchronen oder dia- chronen Sprachwissenschaft (S)	Pflicht	3	2		
2.4	Aspekte der diachronen oder syn- chronen Sprachwissenschaft (S)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: Klausur				Dauer: 120 Minuten		
Modul 3: Französische Literaturwissenschaft 1: Grundlagen					10 Leistungspunkte	
3.1	Grundlagen der Literaturwissen- schaft (PS)	Pflicht	2	2		
3.2	Tutorium	Pflicht	2	2		
3.3	Französische Literaturgeschichte (S)	Pflicht	3	2		
3.4	Fachterminologie & Methoden der Literaturanalyse (S)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: Hausarbeit				Dauer: 4 Wochen		

	Modul 4: Französische Kulturwissenschaft 1: Grundlagen					6 Leistungspunkte	
4.1	Grundlagen der Kulturwissenschaft (PS)	Pflicht	2	2			
4.2	Kulturwissenschaftliches Seminar (S)	Pflicht	2	2			
4.3	Interkulturalität (S)	Pflicht	2	2			
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung	Dauer: 20 Minuten				
	Modul 5: Mündliche und schriftliche Kommunikation 2: Vertiefung, Anwendung					4 Leistungspunkte	
5.1	Übersetzung II (thème) (Ü)	Pflicht	2	2			
5.2	Compréhension orale (Selbststudium im SLZ)	Pflicht	2	2			
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 90 Minuten				
	Modul 6: Sprachwissenschaft 2: Vertiefung					8 Leistungspunkte	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 2</i>							
6.1	Französische Gegenwartssprache (S)	Pflicht	4	2			
6.2	Seminar zur Sprachwissenschaft	Pflicht	4	2			
Modulprüfung:		Hausarbeit	Dauer: 4 Wochen				
	Modul 7: Literaturwissenschaft 2: Vertiefung					8 Leistungspunkte	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 3</i>							
7.1	Französische Literatur I (S)	Pflicht	4	2			
7.2	Französische Literatur II (S)	Pflicht	4	2			
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 120 Minuten				
	Modul 8: Mündliche und schriftliche Kommunikation 4: Authentisches Sprechen und Schreiben in der Fremdsprache					6 Leistungspunkte	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>							
8.1	Mündliche Kommunikation II (Ü)	Pflicht	2	2			
8.2	Textanalyse, Textredaktion (Ü)	Pflicht	2	2			
8.3	Grammatik II (Ü)	Pflicht	2	2			
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 90 Minuten				

15. Soziologie

Das Basisfach Soziologie kann nicht in Kombination mit den Basisfächern Politikwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft oder den Wahlfächern Kultur, Medien, Kommunikation sowie Soziologie studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

36 - 37 SWS
36 - 37 SWS
0 / 0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	Modul 1: Grundlagen soziologischen Denkens					6 Leistungspunkte
1.1	Allgemeine Soziologie (V)	Pflicht	3	2		
1.2	Übung zur Allgemeinen Soziologie (Ü)	Pflicht	3	2	X	
Modulprüfung: Klausur		Dauer: 90 Minuten				
	Modul 2: Diagnose von Gesellschaft					6 Leistungspunkte
2.1	Sozialstruktur moderner Gesellschaften (V)	Pflicht	3	2		
2.2	Soziologische Gegenwartsdiagnosen (S)	Pflicht	3	2	X	
Modulprüfung: Klausur		Dauer: 90 Minuten				
Modulgruppe 3: Methoden der empirischen Sozialforschung (Modul 3.3 ist in optionaler Erweiterung studierbar; s. u. Ersatzmodul für das Praxismodul)						
	Modul 3.1: Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung					11 Leistungs- punkte
3.1.1	Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung (V)	Pflicht	3	2	X	
3.1.2	Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung I (V)	Pflicht	4	3		
3.1.3	Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung I (Ü)	Pflicht	4	3	X	
Modulprüfung: Klausur		Dauer: 90 Minuten				
	Modul 3.2: Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung					6 Leistungs- punkte
3.2.1	Qualitative Methoden (V)	Pflicht	3	2	X	
3.2.2	Qualitative Methoden (Ü)	Pflicht	3	2	X	
Modulprüfung: Klausur		Dauer: 90 Minuten				

	Modul 4: Theoretische Perspektiven					7 Leistungspunkte	
4.1	Sozialtheorien (V)	Pflicht	3	2			
4.2	Wissens- und Kultursoziologie (S)	Pflicht	4	2	X		
Modulprüfung:		Hausarbeit Klausur	Dauer: 4 Wochen oder Dauer: 90 Minuten				
Modulgruppe 5: Spezielle Soziologien							
Variante 1: Von den Modulen 5.1, 5.2 und 5.3 sind zwei in Verbindung mit dem Modul 3.3 zu belegen. Variante 2: Von den Modulen 5.1, 5.2 und 5.3 sind alle Module zu belegen.							
	Modul 5.1					Bildung, Arbeit und Organisation	8 Leistungspunkte
5.1.1	Soziologie der Arbeit und Organisa- tion (S)	Pflicht	4	2		X wahlweise in der Veran- staltung 5.1.1 oder 5.1.2	
5.1.2	Bildung im gesellschaftlichen Kon- text (S)	Pflicht	4	2			
Modulprüfung:		Hausarbeit (und Präsentation) Klausur	Dauer: 4 Wochen oder Dauer: 90 Minuten				
Die Modulprüfung findet jeweils in der Veranstaltung statt, in der keine prüfungsrelevante Studienleistung erbracht wurde.							
	Modul 5.2					Medien und Gesellschaft	8 Leistungspunkte
<i>Teilnahmevoraussetzung für 5.2.2: Besuch der Veranstaltung 5.2.1</i>							
5.2.1	Medien und Gesellschaft: Theoreti- sche Grundlagen (S)	Pflicht	4	2		X wahlweise in der Veran- staltung 5.2.1 oder 5.2.2	
5.2.2	Medien und Gesellschaft: For- schungsfelder (S)	Pflicht	4	2			
Modulprüfung:		Hausarbeit (und Präsentation) Klausur	Dauer: 4 Wochen oder Dauer: 90 Minuten				
Die Modulprüfung findet jeweils in der Veranstaltung statt, in der keine prüfungsrelevante Studienleistung erbracht wurde.							
	Modul 5.3					Kultur und Kommunikation	8 Leistungspunkte
<i>Teilnahmevoraussetzung für 5.3.2: Besuch aus der Veranstaltung 5.3.1</i>							
5.3.1	Kultur und Kommunikation: Theore- tische Grundlagen (S)	Pflicht	4	2		X wahlweise in der Veran- staltung 5.3.1 oder 5.3.2.	

5.3.2	Kultur und Kommunikation: Forschungsfelder (S)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung: Hausarbeit (und Präsentation) Dauer: 4 Wochen oder Klausur Dauer: 90 Minuten Die Modulprüfung findet jeweils in der Veranstaltung statt, in der keine prüfungsrelevante Studienleistung erbracht wurde.						

Ersatzmodul für das praxisbezogene Modul des Optionalbereichs gemäß § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 3 S. 3

Das Modul 3.3 kann nur in Verbindung mit Variante 1 der Belegung von „Modulgruppe 5: Spezielle Soziologien“ studiert werden.

	Modul 3.3: Optionales Erweiterungsmodul					
	Quantitative Methoden II					8 Leistungspunkte
	<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 3.1</i>					
3.3.1	Quantitative Methoden II (V)	Pflicht	4	2		
3.3.2	Quantitative Methoden II (Ü)	Pflicht	4	3	X	
Modulprüfung: Mündliche Prüfung Dauer: 30 Minuten						

16. Sportwissenschaft

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von	40 SWS
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen	26 SWS
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen	14 SWS

Voraussetzung für die Zulassung zu Studium ist der Nachweis einer erfolgreich bestandenem Eignungsprüfung.

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahlpflicht	Leistungspunkte	SWS	Studienleistung	Prüfungsrelevante Studienleistung
	Modul 1: Grundlagen des Studiums der Sportwissenschaft					4 Leistungspunkte
1.1	Einführung in das Studium der Sportwissenschaft, wissenschaftliches Arbeiten u. Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft (V/S/Ü)	Pflicht	2	1	X	
1.3	Grundlagen der Sportpädagogik (V)	Pflicht	2	1		

Modulprüfung: Klausur Dauer: 60 Minuten						
Modul 2: Disziplinen der Sportwissenschaft 1 6 Leistungspunkte						
<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 2.3 oder 2.4 Kompetenzen aus den Veranstaltungen 2.1 und 2.2</i>						
2.1	Sportmedizin (V)	Pflicht	3	2		
2.2	Trainings- und Bewegungswissenschaft (V)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: Klausur Dauer: 60 Minuten						
Modul 3: Theorie, Training der Individualsportarten 10 Leistungspunkte						
<i>Teilnahmevoraussetzung für Veranstaltung 3.2: Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze</i>						
3.1	Entwicklung grundlegender motorischer Fähigkeiten	Pflicht	2	2	X	
3.2	Fachdidaktik Schwimmen (S/Ü)	Pflicht	2	2	X ¹	
3.3	Fachdidaktik Leichtathletik (S/Ü)	Pflicht	2	2	X ¹	
3.4	Fachdidaktik Gerätturnen (S/Ü)	Pflicht	2	2	X ¹	
3.5	Fachdidaktik Gymnastik / Tanz (S/Ü)	Pflicht	2	2	X ¹	
Modulprüfung: Praktische Prüfung in zwei der belegten Sportarten Klausur Dauer: jeweils 20 Minuten und Dauer: 90 Minuten						
Modul 4: Theorie, Didaktik und Methodik der Sportspiele 10 Leistungspunkte						
4.1	Integrative Sportspielvermittlung (S/Ü)	Pflicht	2	1	X	
4.2	Kleine Spiele (S/Ü)	Pflicht	2	1	X	
<i>Zwei der vier folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>						
4.3	Fachdidaktik Basketball (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹	
4.4	Fachdidaktik Handball (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹	
4.5	Fachdidaktik Fußball (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹	
4.6	Fachdidaktik Hockey (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹	
<i>Eine der drei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>						
4.7	Fachdidaktik Badminton (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹	
4.8	Fachdidaktik Tennis (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹	
4.9	Fachdidaktik Tischtennis (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹	

Modulprüfung:		Praktische Prüfung in zwei der belegten Sportarten Klausur		Dauer: jeweils 20 Minuten und Dauer: 90 Minuten		
Modul 5: Disziplinen der Sportwissenschaft 2		13 Leistungspunkte				
<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 5.4 oder 5.5: Kompetenzen aus den Veranstaltungen 5.2 und 5.3</i>						
5.1	Sportpsychologie (V)	Pflicht	2	1		
5.2	Kulturwissenschaft (i. d. R. Sportsoziologie, Sportgeschichte, Sportphilosophie) (V)	Pflicht	4	2		
5.3	Forschungsmethoden der Sportwissenschaft (S)	Pflicht	3	2		X
5.4	Sport- und bewegungsbezogene Vertiefung in Sportpsychologie, -soziologie oder -geschichte (S)	Pflicht	4	2		X
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 60 Minuten		
Modul 6: Theorie, Didaktik und Methodik elementarer Bewegungsfelder und weiterer Sportarten / Sportaktivitäten		12 Leistungspunkte				
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>						
6.1a	Fitness- und Gesundheitssport (V/S/Ü)	Wahlpflicht	3	2	X	
6.1b	Psychomotorik (V/S/Ü)	Wahlpflicht	3	2	X	
6.2	Volleyball (S/Ü)	Pflicht	2	2		
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>						
6.3a	zwei Veranstaltungen zu weiteren Sportarten bzw. Bewegungsaktivitäten (z. B. Klettern, Golf)	Wahlpflicht	4	4	X ²	
6.3b	zwei Veranstaltungen zu weiteren Sportarten bzw. Bewegungsaktivitäten, die nicht in Modul 4 gewählt wurden	Wahlpflicht	4	4	X ²	
6.4	Exkursion (z. B. Schneesport, Wassersport) (E)	Pflicht	3	2	X	
Modulprüfung		Praktische Prüfung in Volleyball und in einer weiteren Sportart Klausur		Dauer: jeweils 20 Minuten und Dauer: 90 Minuten		

¹ Studienleistung erforderlich, wenn keine Modulprüfung abgelegt wird.

² Studienleistungen in den Sportarten, die nicht Gegenstand der Modulprüfung sind.

17. Umweltchemie

Das Basisfach Umweltchemie kann nicht in Kombination mit dem Wahlfach Umweltchemie studiert werden.

Es wird empfohlen, das Basisfach Umweltchemie in Kombination mit einem naturwissenschaftlichen Fach oder Mathematik zu studieren.

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von

46 SWS

Davon entfallen auf die Pflichtmodule

42 SWS

und auf die Wahlpflichtmodule

4 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	Modul UCB-01:		Allgemeine und anorganische Chemie 1		12 Leistungspunkte	
1.1	Allgemeine Chemie I (V)	Pflicht	3	2		
1.2	Allgemeine Chemie II (V)	Pflicht	1	1		
1.3	Anorganische Chemie I (V)	Pflicht	3	2		
1.4	Anorganische Chemie II (V)	Pflicht	2	2		
1.5	Stöchiometrie (V)	Pflicht	3	2		X
	Modul UCB-02:		Allgemeine und anorganische Chemie 2		9 Leistungspunkte	
	<i>Teilnahmevoraussetzungen für 2.1: Erfolgreiche Teilnahme an 1.5</i>					
2.1	Anorganische Chemie II (Quantita- tive Analyse) (LÜ)	Pflicht	3	3		
2.2	Anorganische Chemie III (V)	Pflicht	3	2		
2.3	Komplexchemie (V)	Pflicht	3	2		
3 Modulteilprüfungen						
	Modul UCB-03:		Organische Chemie		8 Leistungspunkte	
	<i>Teilnahmevoraussetzungen für 3.3: Erfolgreiche Teilnahme an 3.1 und bestandene Modulteilprü- fung in 2.1</i>					
3.1	Organische Chemie I (V)	Pflicht	3	2		X
3.2	Organische Chemie II (V)	Pflicht	3	2		
3.3	Organische Chemie für Umweltche- miker (LÜ)	Pflicht	2	2	X	
	Modul UCB-04:		Physikalische Chemie		9 Leistungspunkte	
	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i> <i>Kompetenzen aus Modul UCB-01 und bestandene Modulteil- prüfung in 2.1</i>					
4.1	Mathematische und physikalische Grundlagen (V/Ü)	Pflicht	1	1		

4.2	Grundlagen der chemischen Thermodynamik (V/Ü)	Pflicht	2	1		
4.3	Grundlagen der Kinetik, Elektrochemie und Grenzflächenchemie (V/Ü)	Pflicht	3	2	X	
4.4	Laborübung Physikalische Chemie: Thermodynamik, Grenzflächenchemie (LÜ)	Pflicht	1	1	X	
4.5	Laborübung Physikalische Chemie: Elektrochemie, Kinetik (LÜ)	Pflicht	2	1	X	
Modul UCB-05: Umweltanalytik 10 Leistungspunkte <i>Teilnahmevoraussetzungen für 5.2 und 5.3: bestandene Modulteilprüfung in 2.1</i>						
5.1	Grundlagen der Umweltanalytik (V)	Pflicht	3	2		
5.2	Umweltanalytik (LÜ)	Pflicht	7	7	X	
2 Modulteilprüfungen						
Modul UCB-06: Umweltchemie Basis 6 Leistungspunkte						
6.1	Boden- und Wasserchemie (V)	Pflicht	3	2		
6.2	Grundlagen der Umweltchemie (V)	Pflicht	3	2		
<i>Eines der drei folgenden Wahlpflichtmodule</i>						
Wahlpflichtmodul UCB-07A: Soil Analysis (Bodenanalytik) 6 Leistungspunkte <i>Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulteilprüfung in 2.1</i>						
7A.1	Soil Analysis (S)	Pflicht	1	1		
7A.2	Soil Analysis (LÜ)	Pflicht	5	3	X	
Wahlpflichtmodul UCB-07B: Water Analysis (Wasseranalytik) 6 Leistungspunkte <i>Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulteilprüfung in 2.1</i>						
7B.1	Water Analysis (S)	Pflicht	1	1		
7B.2	Water Analysis (LÜ)	Pflicht	5	3	X	
Wahlpflichtmodul UCB-07C: Biogeochemical Interfaces (Biogeochemische Grenzflächen) 6 Leistungspunkte <i>Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulteilprüfung in 2.1</i>						
7C.1	Biogeochemical Interfaces (S)	Pflicht	3	2		
7C.2	Biogeochemical Interfaces (LÜ)	Pflicht	3	2	X	

18. Wirtschaftswissenschaft

Das Basisfach Wirtschaftswissenschaft kann nicht in Kombination mit den Basisfächern Politikwissenschaft oder Soziologie oder den Wahlfächern, Wirtschaftswissenschaft: BWL oder Wirtschaftswissenschaft: VWL studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

38 SWS
38 SWS
0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	Modul 1-1: Mikroökonomie			5 Leistungspunkte		
1-1.1	Mikroökonomie (VmS)	Pflicht	3	2		
1-1.2	Übung oder Tutorium zur Mikroökonomie (Ü)	Pflicht	2	2		
	Modul 1-2: Makroökonomie			5 Leistungspunkte		
1-2.1	Makroökonomie (VmS)	Pflicht	3	2		
1-2.2	Übung oder Tutorium zur Makroökonomie (Ü)	Pflicht	2	2		
	Modul 2: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre			10 Leistungspunkte		
2.1	BWL: Grundlagen und konstitutive Entscheidungen (VmS)	Pflicht	4	2		
2.2	BWL: Betriebliche Funktionen (VmS)	Pflicht	3	2		
2.3	BWL: Buchführung (Ü)	Pflicht	3	2		
	Modul 3a: Wirtschaftspolitik			10 Leistungspunkte		
	<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1-1 und 1-2</i>					
3a.1	Wirtschaftssysteme (S)	Pflicht	3	2	X	
3a.2	Finanztheorie und –politik (V/S)	Pflicht	3	2		
3a.3	Internationale Wirtschaftspolitik (V/S)	Pflicht	4	2		

	Modul 4: Grundlagen der empirischen Forschung in den Wirtschaftswissenschaften				10 Leistungspunkte	
4.1	Grundlagen der empirischen Forschung in den Wirtschaftswissenschaften I (VmÜ)	Pflicht	5	3		
4.2	Grundlagen der empirischen Forschung in den Wirtschaftswissenschaften II (VmÜ)	Pflicht	5	3		
	Modul 5a: Ausgewählte Bereiche der Volkswirtschaftslehre				10 Leistungspunkte	
	<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1-1, 1-2 und 3a</i>					
5a.1	Wettbewerbstheorie/-politik (S)	Pflicht	3	2		
5a.2	Wachstumstheorie/-politik (S)	Pflicht	3	2		
5a.3	Beschäftigungstheorie/-politik (S)	Pflicht	4	2		
	Modul 6a: Ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre				10 Leistungspunkte	
	<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 2</i>					
6a.1	Personalwirtschaft (S)	Pflicht	3	2		
6a.2	Unternehmensführung (S)	Pflicht	4	2		
6a.3	Produktionswirtschaft (S)	Pflicht	3	2		

III. Wahlfächer

1. Allgemeine Erziehungswissenschaft

Das Wahlfach Allgemeine Erziehungswissenschaft kann nicht in Kombination mit dem Basisfach Allgemeine Erziehungswissenschaft studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
 Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

21 SWS
 21 SWS
 0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	Modul 1: Theoretische und begriffliche Grundlagen der Erziehungs- wissenschaft, ihre Teildisziplinen und Handlungsfelder				10 Leistungspunkte	
1.1	Theorien und Geschichte der Erziehungs- wissenschaft und Basiskurs (V+T)	Pflicht	3	3	Studien- leistungen im Umfang von 2 LP	
1.2	Pädagogische Grundbegriffe (S)	Pflicht	2	2		
1.3	Pädagogische Handlungsfelder (S)	Pflicht	2	2		
Modulprüfung			1			
	Modul 2: Individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Voraus- setzungen und Bedingungen der Erziehung und Bildung				10 Leistungspunkte	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>						
2.1	Institutionen der Erziehung und Bil- dung, Sozialisation und Gesell- schaft, kulturelle und soziale Hete- rogenität (V+T)	Pflicht	3	3	Studien- leistungen im Umfang von 2 LP	
2.2	Lern- und Entwicklungstheorie (S)	Pflicht	2	2		
2.3	Erziehung und Bildung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter (S)	Pflicht	2	2		
Modulprüfung: In den Modulen 2 und 4 findet eine gemeinsame mündliche Modulprüfung statt Dauer: 30 Minuten			1			

	Modul 4: Pädagogisches Handeln, seine theoretischen und konzeptionellen Grundlagen				10 Leistungspunkte	
	<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>					
4.1	Theorie des Handelns und der Kommunikation (V+T)	Pflicht	3	3	Studienleistungen im Umfang von 2 LP	
4.2	Lehren, Organisieren, Hilfe, Beraten (S)	Pflicht	2	2		
4.3	Pädagogische Diagnostik (S)	Pflicht	2	2		
Modulprüfung: In den Modulen 2 und 4 findet eine gemeinsame mündliche Modulprüfung statt			1	Dauer: 30 Minuten		

2. Betriebspädagogik / Personalentwicklung

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

16 SWS
16 SWS
0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prfungs- relevante Studien- leistung
	Modul 1: Grundlagen und Theorien der Betriebspädagogik / Personalentwicklung				11 Leistungspunkte	
1.1	Grundlagen der Betriebspädagogik / Personalentwicklung I (V)	Pflicht	2	2	Studienleistungen im Umfang von 2 LP	
1.2	Grundlagen der Betriebspädagogik / Personalentwicklung II (S)	Pflicht	2	2		
1.3	Aufgaben und Ziele der Betriebspädagogik / Personalentwicklung (S)	Pflicht	2	2		
1.4	Theorien der Betriebspädagogik / Personalentwicklung (V)	Pflicht	2	2		
Modulprüfung: In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt. Dauer: 20 Minuten			1			

Modul 2: Aufgabenbereiche und institutionelle Bedingungen der Betriebspädagogik / Personalentwicklung					11 Leistungspunkte	
2.1	Personalentwicklung / Organisationsentwicklung (S)	Pflicht	2	2	Studienleistungen im Umfang von 2 LP	
2.2	Führungskräfteentwicklung (S)	Pflicht	2	2		
2.3	Interdisziplinäre und interkulturelle Studien (S)	Pflicht	2	2		
2.4	Qualitäts- und Wissensmanagement (S)	Pflicht	2	2		
Modulprüfung: In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt.			1			
Modul 3: Freie Studienleistungen					3 Leistungspunkte	
<p>Es sind 3 Leistungspunkte durch Studienleistungen zu erwerben. Die Studienleistungen sind nicht an Module gebunden und können z. B. vergeben werden für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die vereinfachte Anrechnung für Leistungen, die während eines Auslandsstudiums erbracht werden, - die Teilnahme an wissenschaftlichen Projekten und Forschungspraktika, - die Unterstützung von Lehrenden bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen unter Anleitung (Tutorien), - die Vertiefung selbst gewählter Veranstaltungen aus allen Bachelor-Modulen des Faches Betriebspädagogik / Personalentwicklung; das geschieht, indem Studierende zusätzliche Studienleistungen in einer Pflichtveranstaltung des Faches erbringen; zusätzliche Leistungen im Rahmen des Moduls 3 dürfen von Lehrenden nicht zur Vorbedingung für den Besuch von Pflichtseminaren gemacht werden, - den frei gewählten Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen im Fach Betriebspädagogik / Personalentwicklung. 						
Es findet keine Modulprüfung statt.						

3. Geographie: Landnutzungskonflikte

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
 Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

25 SWS
 25 SWS
 0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahlpflicht	Leistungspunkte	SWS	Studienleistung	Prüfungsrelevante Studienleistung
Modul 1: Einführung in die Humangeographie					9 Leistungspunkte	
1.1	Einführung in Studium und Grundprobleme der Geographie 1 (Ü)	Pflicht	2	1		

1.2	Bevölkerungs- und Siedlungsgeographie (V)	Pflicht	3	2		
1.3	Wirtschafts- und Sozialgeographie (V)	Pflicht	3	2		
1.4	Ein Geländetag (Ü)	Pflicht	1	1 ¹		
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 90 Minuten			
		Modul 2: Einführung in die Physische Geographie			9 Leistungspunkte	
2.1	Einführung in Studium und Grundprobleme der Geographie 2 (Ü)	Pflicht	2	1		
2.2	Geomorphologie (V)	Pflicht	2	2		
2.3	Klimageographie (V)	Pflicht	2	2		
2.4	Bodengeographie und Vegetationsgeographie (V)	Pflicht	2	2		
2.5	Ein Geländetag mit Protokoll (Ü)	Pflicht	1	1 ¹		
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 90 Minuten			
		Modul 3: Regionalgeographie Deutschland			8 Leistungspunkte	
		<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1 und 2</i>				
3.1	Deutschland und seine Nachbarn in Europa (V)	Pflicht	2	2		
3.2	Spezielle Regionale Geographie Deutschlands mit Schwerpunkt Landnutzungskonflikte (S)	Pflicht	3	2		
3.3	Deutschland-Geländeübung (Ü)	Pflicht	3	5		
Modulprüfung:		Hausarbeit in 3.2 oder 3.3		Dauer: zwei Wochen		

¹ Für Geländetage wird eine abweichende pauschalierte Kalkulation von 1 Tag = 1 SWS zu Grunde gelegt.

4. Interkulturelle Bildung

Das Wahlfach kann nur in Kombination mit mindestens einem der Basisfächer Allgemeine Erziehungswissenschaft, Betriebspädagogik / Personalentwicklung, Philosophie, Politikwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

14 SWS
14 SWS
0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prfungs- relevante Studien- leistung
	Modul 1: Grundlagen Interkultureller Bildung				11 Leistungspunkte	
1.1	Einführung in Interkulturelle Bildung (V)	Pflicht	2	2	Studien- leistun- gen im Umfang von 2 LP	
1.2	Grundlagen Interkultureller Bildung (S)	Pflicht	3	2		
1.3	Sprachliche Bildung in pluralen Gesellschaften (S)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt.			1			
	Modul 2: Professionalisierung für interkulturelle Bildungsprozesse				11 Leistungspunkte	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>						
2.1	Interkulturelle Pädagogik I (S)	Pflicht	2	2	Studien- leistun- gen im Umfang von 2 LP	
2.2	Deutsch als Fremd-/Zweitsprache mit erwachsenen Lernenden (S)	Pflicht	2	2		
2.3	Handeln in interkulturellen Kontexten (S)	Pflicht	2	2		
2.4	Bildungsarbeit gegen Diskriminierung (S)	Pflicht	2	2		
Modulprüfung: In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt.			1			
	Modul 3: Freie Studienleistungen				3 Leistungspunkte	
<p>Es sind 3 Leistungspunkte durch Studienleistungen zu erwerben. Die Studienleistungen sind nicht an Module gebunden und können z. B. vergeben werden für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die vereinfachte Anrechnung für Leistungen, die während eines Auslandsstudiums erbracht werden, - die Teilnahme an Projekten und Forschungspraktika, - die Unterstützung von Lehrenden bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen unter Anleitung (Tutorien), - die Vertiefung selbst gewählter Veranstaltungen aus allen Bachelor-Modulen des Faches Interkulturelle Bildung; das geschieht, indem Studierende zusätzliche Studienleistungen in Pflichtveranstaltungen Faches Interkulturelle Bildung erbringen; zusätzliche Leistungen im Rahmen des Moduls 3 dürfen von Lehrenden nicht zur Vorbedingung für den Besuch von Pflichtseminaren gemacht werden, - den frei gewählten Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen im Fach Allgemeine Erziehungswissenschaft. 						

5. Katholische Theologie

Das Wahlfach kann nicht in Kombination mit den Basisfächern Katholische Theologie oder Evangelische Theologie studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
 Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

18 SWS
 16 SWS
 2 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
Modul 1: Einführungs- und Grundlagenmodul		9 Leistungspunkte				
1.1	Einleitung in das Alte Testament (V)	Pflicht	3	2		
1.2	Einleitung in das Neue Testament (V)	Pflicht	3	2		
1.4	Glaube und Vernunft (V)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: Klausur		Dauer: 70 Minuten				
Modul 2: Die Frage nach Gott		10 Leistungspunkte				
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>						
1.1	Alt- und neutestamentliche Gottes- bilder (S)	Pflicht	4	2		
1.2	Gotteslehre (V)	Pflicht	3	2		
1.3	Entwicklung von Gottesbildern bei Kindern und Jugendlichen (V)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: Mündliche Prüfung		Dauer: 20 Minuten				
Modul 3: Jesus Christus und die Kirche		10 Leistungspunkte				
3.1	Wirken und Sendung Jesu (V)	Pflicht	3	2		
3.2	Christologie / Theologische Anthro- pologie (V)	Pflicht	3	2		
3.3	Ekklesiologie (S)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung: Hausarbeit		Dauer: 4 Wochen				

6. Kultur, Medien, Kommunikation

Das Wahlfach Kultur, Medien Kommunikation kann nicht in Kombination mit dem Basisfach Soziologie studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtmodule
und auf die Wahlpflichtmodule

16 SWS
0 SWS
16 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
<i>Vier der folgenden fünf Wahlpflichtmodule:</i>						
Wahlpflichtmodul 1: Grundlagen Medien und Kommunikation						6 Leistungspunkte
1.1	Einführung in die Kommunikationswissenschaft (V)	Pflicht	3	2		
1.2	Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland (V)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten		
Wahlpflichtmodul 2: Rahmenbedingungen und Rezeptionsforschung						6 Leistungspunkte
2.1	Aktuelle Themen der Kommunikationswissenschaft I (S)	Pflicht	3	2		X wahlweise in der Ver- anstaltung 2.1 oder 2.2
2.2	Aktuelle Themen der Kommunikationswissenschaft II (S)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung:		Hausarbeit (und Präsentation)		Dauer: 4 Wochen		
Die Modulprüfung findet jeweils in der Veranstaltung statt, in der keine prüfungsrelevante Studienleistung erbracht wurde.						
Wahlpflichtmodul 3: Kultur und Kommunikation						6 Leistungspunkte
3.1	Kultur und Kommunikation: Theoretische Grundlagen (S)	Pflicht	3	2		X wahlweise in der Ver- anstaltung 3.1 oder 3.2
3.2	Kultur und Kommunikation: Forschungsfelder (S)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung:		Hausarbeit (und Präsentation) oder Klausur		Dauer: 4 Wochen		
				Dauer: 90 Minuten		
Die Modulprüfung findet jeweils in der Veranstaltung statt, in der keine prüfungsrelevante Studienleistung erbracht wurde.						

		Wahlpflichtmodul 4: Medien und Gesellschaft				6 Leistungspunkte	
4.1	Medien und Gesellschaft: Theoretische Grundlagen (S)	Pflicht	3	2		X wahlweise in der Ver- anstaltung 4.1 oder 4.2	
4.2	Medien und Gesellschaft: Forschungsfelder (S)	Pflicht	3	2			
Modulprüfung:		Hausarbeit (und Präsentation) oder Klausur:		Dauer: 4 Wochen			
				Dauer: 90 Minuten			
Die Modulprüfung findet jeweils in der Veranstaltung statt, in der keine prüfungsrelevante Studienleistung erbracht wurde.							
		Wahlpflichtmodul 5: Kultur und Interaktion				6 Leistungspunkte	
5.1	Interkulturelles Management (S)	Pflicht	3	2			
5.2	Interkulturalität und Interaktion (S)	Pflicht	3	2			
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung		Dauer: 20 Minuten			

7. Mathematik für Anwender

Das Wahlfach Mathematik für Anwender kann nicht in Kombination mit dem Basisfach Mathematik studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von

20 SWS

Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen

20 SWS

und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahlpflicht	Leistungspunkte	SWS	Studienleistung	Prüfungsrelevante Studienleistung
Modul MZFBW 1:		Basismodul Mathematik für Anwender			8 Leistungspunkte	
1.1	Fachwissenschaftliche Grundlagen (V)	Pflicht	3	2		
1.2	Übungen zu Fachwissenschaftliche Grundlagen (Ü)	Pflicht	2	2	X	
1.3	Mathematik für Anwender (V)	Pflicht	3	2		
2 Modulteilprüfungen:		Teilprüfung zu 1.1 und 1.2			Gewichtung: 4-fach	
		Teilprüfung zu 1.3			Gewichtung: 3-fach	
Modul MSI1:		Statistik für Anwender			8 Leistungspunkte	
2.1	Statistik für Anwender I (V)	Pflicht	3	2		

2.2	Statistik für Anwender II (V)	Pflicht	3	2		
2.3	Übungen zu Statistik für Anwender II (Ü)	Pflicht	2	2		
Modul 6: Mathematik als Lösungspotential A: Modellieren und praktische Mathematik 10 Leistungspunkte Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Modulprüfung in Modul MZFBW 1						
6.1	Mathematik Modellieren (Ü)	Pflicht	2	2		
6.2	PC-Praktikum (Ü)	Pflicht	2	2		
6.3	Praktische Mathematik (V)	Pflicht	3	2		
6.4	Übungen zu Praktische Mathematik (Ü)	Pflicht	3	2		
2 Modulteilprüfungen: Teilprüfung zu 6.1 und 6.2 Teilprüfung zu 6.3 und 6.4					Gewichtung: 2-fach Gewichtung: 3-fach	

8. Nachhaltigkeitsmanagement (NHM)

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
 Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

20 SWS
 20 SWS
 0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
Modul 1: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (NHM 1)					5 Leistungspunkte	
1.1	Mikroökonomie (VmS)	Pflicht	3	2		
1.2	Übung oder Tutorium zur Mikroökonomie (Ü)	Pflicht	2	2		
Modulprüfung: Klausur			Dauer: 60 Minuten			
Modul 2: Betriebliche Aspekte der Nachhaltigkeit I (NHM 2) ¹					6 Leistungspunkte	
2.1	BWL: Grundlagen und konstitutive Entscheidungen (V/Ü)	Pflicht	3	2		
2.2	BWL: Betriebliche Funktionen (V/Ü)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: Klausur			Dauer: 60 Minuten			

Modul 3: Umwelt- und Nachhaltigkeitsökonomie (NHM 3)		5 Leistungspunkte				
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1 (SÖR NHM 1)</i>						
3.1	Umwelt- und Nachhaltigkeitsökonomie (V/Ü)	Pflicht	3	2		
3.2	Instrumente der Umweltökonomie (S)	Pflicht	2	2		
Modulprüfung: Klausur		Dauer: 60 Minuten				
Modul 4: Umweltrecht (NHM 4)		4 Leistungspunkte				
4.1	Umweltrecht (V)	Pflicht	2	2		
4.2	Umweltpolitik (V)	Pflicht	2	2		
Modulprüfung: Klausur		Dauer: 90 Minuten				
Modul 5: Management von Umwelt und Nachhaltigkeit (NHM 5)		4 Leistungspunkte				
5.1	Umweltmanagement (V/Ü)	Pflicht	2	2	x	
5.2	Nachhaltigkeitsmanagement (S)	Pflicht	2	2		
Modulprüfung: Hausarbeit mit Vortrag		Dauer: 2 Wochen				

9. Pädagogik der frühen Kindheit

Das Wahlfach kann nur in Kombination mit dem Basisfach Allgemeine Erziehungswissenschaft studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von 12 SWS

Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

12 SWS
0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
Modul 1: Frühkindliche Erziehungs- und Sozialisationskontexte		11 Leistungspunkte				
1.1	Familienpädagogik (V)	Pflicht	3	2	Studien- leistun- gen im Umfang von 1 LP	
1.2	Institutionen frühkindlicher Erzie- hung und Bildung (S)	Pflicht	3	2		
1.3	Kindergartenpädagogik (S)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: In den Modulen 1 und 2 fin- det eine gemeinsame Mo- dulprüfung statt.			1			

		Modul 2: Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit			11 Leistungspunkte	
2.1	Bildung und Erziehung in der Frühpädagogik (S)	Pflicht	3	2	Studienleistungen im Umfang von 1 LP	
2.2	Didaktische und methodische Ansätze (S)	Pflicht	3	2		
2.3	Elementare Spiel- und Lernformen (S)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt.			1			
		Modul 3: Freie Studienleistungen			3 Leistungspunkte	
<p>Es sind 3 Leistungspunkte durch Studienleistungen zu erwerben. Die Studienleistungen sind nicht an Module gebunden und können z. B. vergeben werden für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die vereinfachte Anrechnung für Leistungen, die während eines Auslandsstudiums erbracht werden, - die Teilnahme an erziehungswissenschaftlichen Projekten und Forschungspraktika, - die Unterstützung von Lehrenden bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen unter Anleitung (Tutorien), - die Vertiefung selbst gewählter Veranstaltungen aus allen Bachelor-Modulen des Faches Pädagogik der frühen Kindheit; das geschieht, indem Studierende zusätzliche Studienleistungen in einer Pflichtveranstaltung des Faches erbringen; zusätzliche Leistungen im Rahmen des Moduls 3 dürfen von Lehrenden nicht zur Vorbedingung für den Besuch von Pflichtseminaren gemacht werden, - den frei gewählten Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen im Fach Allgemeine Erziehungswissenschaft. 						

10. Politikwissenschaft: Europäisierung und internationale Konfliktformationen

Das Wahlfach Europäisierung und internationale Konfliktformationen kann nicht in Kombination mit dem Basisfach Politikwissenschaft studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
 Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

12 SWS
 12 SWS
 0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
		Modul 13: Governance und die politische Ökonomie der EU			12 Leistungspunkte	
13.1	Das politische System der EU und die Europäisierung der Mitgliedstaaten (S)	Pflicht	4	2	X	

13.2	Europäische Integration (S)	Pflicht	4	2	X	
13.3	Vertiefungsseminar Internationale Politische Ökonomie (S)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung:		Hausarbeit	Dauer: 4 Wochen			
		Modul 14: Internationale Konfliktformationen			12 Leistungspunkte	
14.1	Grundlagen, Akteure und Außenpolitik (S)	Pflicht	4	2	X	
14.2	Konflikt und Prozesse der Außenpolitik (S)	Pflicht	4	2	X	
14.3	Vertiefungsseminar Entwicklung und Demokratie in außereuropäischen Regionen (S)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung	Dauer: 30 Minuten			

10.1 Politikwissenschaft: Europäisierung und Globalisierung (entfällt ab Wintersemester 2021/2022)

Das Wahlfach Europäisierung und Globalisierung kann nicht in Kombination mit dem Basisfach Politikwissenschaft studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

18 SWS
18 SWS
0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
		Modul 13: Basismodul Europäisierung und Globalisierung			10 Leistungspunkte	
13.1	Das Politische System der EU in historischer und theoretischer Perspektive (S)	Pflicht	3	2		
13.2	Governance und Politikprozesse in der EU (S)	Pflicht	3	2	X	
13.3	Die politische Ökonomie der EU (S)	Pflicht	4	2	X	
		Modul 14: Globalisierung: Ursachen, Prozesse und Folgen			10 Leistungspunkte	
14.1	Globalisierung: Fluch und Segen! (S)	Pflicht	3	2		
14.2	Global Politics (S)	Pflicht	3	2	X	
14.3	International Political Economy (S)	Pflicht	4	2	X	

Modulprüfung: Schriftliche Portfolio-Prüfung Dauer: 2 Wochen						
Modul 15: Europäische und nationale Politik im Zeitalter der Globalisierung						10 Leistungspunkte
15.1	Grundlagen, Akteure und Prozesse nationaler Außenpolitik (S)	Pflicht	3	2	X	
15.2	Politik und Gesellschaft im internationalen Kontext (S)	Pflicht	3	2		
15.3	Die Europäisierung nationaler politischer Systeme (S)	Pflicht	4	2	X	
Modulprüfung: Hausarbeit Dauer: 2 Wochen						

11. Soziologie

Das Wahlfach Soziologie kann nicht in Kombination mit dem Basisfach Soziologie studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

14 SWS
12 SWS
2 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahlpflicht	Leistungspunkte	SWS	Studienleistung	Prüfungsrelevante Studienleistung
Modul 1: Grundlagen soziologischen Denkens						6 Leistungspunkte
1.1	Allgemeine Soziologie (V)	Pflicht	3	2		
1.2	Übung zur Allgemeinen Soziologie (Ü)	Pflicht	3	2	X	
Modulprüfung: Klausur Dauer: 90 Minuten						
Modul 2: Diagnose von Gesellschaft						3 Leistungspunkte
2.1	Sozialstruktur moderner Gesellschaften (V)	Wahlpflicht	3	2		
2.2	Soziologische Gegenwartsdiagnosen (S)	Wahlpflicht	3	2	X	
Modulprüfung: Klausur Dauer: 90 Minuten						

	Modul 3: Theoretische Perspektiven					7 Leistungspunkte	
3.1	Sozialtheorien (V)	Pflicht	3	2			
3.2	Wissens- und Kultursoziologie (S)	Pflicht	4	2	X		
Modulprüfung:		Hausarbeit Klausur	Dauer: 4 Wochen oder Dauer: 90 Minuten				
Modulgruppe 4: Spezielle Soziologien Aus den Modulen 4.1, 4.2 und 4.3 ist ein Modul zu belegen.							
	Modul 4.1					Bildung, Arbeit und Organisation	8 Leistungspunkte
4.1.1	Soziologie der Arbeit und Organisa- tion (S)	Pflicht	4	2		X wahlweise in der Ver- anstaltung 4.1.1 oder 4.1.2	
4.1.2	Bildung im gesellschaftlichen Kon- text (S)	Pflicht	4	2			
Modulprüfung:		Hausarbeit (und Präsentation) Klausur	Dauer: 4 Wochen oder Dauer: 90 Minuten				
Die Modulprüfung findet jeweils in der Veranstaltung statt, in der keine prüfungsrelevante Stu- dienleistung erbracht wurde.							
	Modul 4.2					Medien und Gesellschaft	8 Leistungspunkte
<i>Teilnahmevoraussetzung für 4.2.2: Besuch der Veranstaltung 4.2.1</i>							
4.2.1	Medien und Gesellschaft: Theoreti- sche Grundlagen (S)	Pflicht	4	2		X wahlweise in der Ver- anstaltung 4.2.1 oder 4.2.2	
4.2.2	Medien und Gesellschaft: For- schungsfelder (S)	Pflicht	4	2			
Modulprüfung:		Hausarbeit (und Präsentation) Klausur	Dauer: 4 Wochen oder Dauer: 90 Minuten				
Die Modulprüfung findet jeweils in der Veranstaltung statt, in der keine prüfungsrelevante Stu- dienleistung erbracht wurde.							

Modul 4.3		Kultur und Kommunikation			8 Leistungspunkte	
<i>Teilnahmevoraussetzung für 4.3.2: Besuch aus der Veranstaltung 4.3.1</i>						
4.3.1	Kultur und Kommunikation: Theoretische Grundlagen (S)	Pflicht	4	2		X wahlweise in der Ver- anstaltung 4.3.1 oder 4.3.2.
4.3.2	Kultur und Kommunikation: Forschungsfelder (S)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung: Hausarbeit (und Präsentation) Dauer: 4 Wochen oder Klausur Dauer: 90 Minuten Die Modulprüfung findet jeweils in der Veranstaltung statt, in der keine prüfungsrelevante Studienleistung erbracht wurde.						

12. Umweltbildung im Jugendalter (entfallen ab Sommersemester 2014)

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtmodule
und auf die Wahlpflichtmodule

20 SWS
6 SWS
14 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	Wahlpflichtmodul 1: Umweltbildung im Kontext¹				5 Leistungspunkte	
1.1	Globales lernen: Exemplarik & Transfer geographischer Inhalte an regionalen Beispielen (S)	Pflicht	3	2		
1.2	Regionale Systemanalyse (V)	Pflicht	2	2		
Modulprüfung: Klausur Dauer: 60 Minuten						
	Pflichtmodul 2: Grundlagen der Umwelt- und Biowissenschaften²				9 Leistungspunkte	
2.1	Grundlagen der Umweltwissen- schaften (V)	Pflicht	3	2		
2.2	Einführung in die Allgemeine Biolo- gie (V)	Pflicht	3	2		
2.3	Einführung in die Ökologie (V)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: Klausur Dauer: 60 Minuten						

	Wahlpflichtmodul 3: Allgemeine und anorganische Chemie 1 – Grundlagen¹					9 Leistungspunkte
3.1	Allgemeine Chemie I (V)	Pflicht	3	2		
3.2	Allgemeine Chemie II (V)	Pflicht	1	1		
3.3	Anorganische Chemie I (V)	Pflicht	3	3		
3.4	Anorganische Chemie II (V)	Pflicht	2	2		
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 90 Minuten			
	Wahlpflichtmodul 4: Fachdidaktik I Biologie¹					6 Leistungspunkte
4.1	Fachdidaktik 1(V)	Pflicht	2	1		
4.2	Fachdidaktik 1 (S)	Pflicht	2	2		
4.3	Fachdidaktisches Praktikum (Ü)	Pflicht	2	2		
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 60 Minuten			
	Wahlpflichtmodul 5: Fachdidaktik II Chemie¹					2 Leistungspunkte
5.1	Grundlagen der Fachdidaktik (S)	Pflicht	2	2		
	Wahlpflichtmodul 6: Fachdidaktik III Physik¹					2 Leistungspunkte
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1 bis 7 des Basisfaches Physik</i>						
6.1	Fachdidaktik 2: Planung und Analyse von Physikunterricht (K)	Pflicht	2	2		
	Wahlpflichtmodul 7: Geomedien in der Bildungsarbeit¹					6 Leistungspunkte
7.1	Geomedien in der Bildungsarbeit (V)	Pflicht	2	2		
7.2	Geomedien in der Bildungsarbeit (Ü)	Pflicht	4	2		

¹ Aus den Wahlpflichtmodulen 1 und 3 – 7 sind Module im Umfang von mindestens 16 Leistungspunkten zu wählen.

² Bei Kombination des Wahlfaches Umweltbildung im Jugendalter mit dem Basisfach Naturschutzbiologie wird das Modul 2 nicht studiert. Aus den Wahlpflichtmodulen 1 und 3 – 7 sind Module im Umfang von mindestens 25 Leistungspunkten zu wählen.

13. Umweltchemie

Das Wahlfach Umweltchemie kann nicht in Kombination mit dem Basisfach Umweltchemie studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von

Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen

und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

21 SWS

21 SWS

0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	Modul UCW-01: Allgemeine und anorganische Chemie			9 Leistungspunkte		
1.1	Allgemeine Chemie I (V)	Pflicht	3	2		
1.2	Allgemeine Chemie II (V)	Pflicht	1	1		
1.3	Anorganische Chemie I (V)	Pflicht	3	2		
1.4	Anorganische Chemie II (V)	Pflicht	2	2		
	Modul 2: UCW-02: Organische Chemie			6 Leistungspunkte		
2.1	Organische Chemie I (V)	Pflicht	3	2		
2.2	Organische Chemie II (V)	Pflicht	3	2		
	Modul UCW-03: Physikalische Chemie			6 Leistungspunkte		
3.1	Mathematische und physikalische Grundlagen (V/Ü)	Pflicht	1	1		
3.2	Grundlagen der chemischen Thermodynamik (V/Ü)	Pflicht	2	1		
3.2	Grundlagen der Kinetik, Elektrochemie und Grenzflächenchemie (V/Ü)	Pflicht	3	2		
	Modul UCW-04: Umweltchemie			9 Leistungspunkte		
4.2	Boden- und Wasserchemie (V)	Pflicht	3	2		
4.1	Grundlagen der Umweltanalytik (V)	Pflicht	3	2		
4.3	Grundlagen der Umweltchemie (V)	Pflicht	3	2		

14. Wirtschaftswissenschaft

14.1 Betriebswirtschaftslehre (BWL)

Das Wahlfach BWL kann nicht in Kombination mit dem Basisfach Wirtschaftswissenschaften studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

16 SWS
16 SWS
0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkt e	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	Modul 1-1: Mikroökonomie				5 Leistungspunkte	
1-1.1	Mikroökonomie (VmS)	Pflicht	3	2		
1-1.2	Übung oder Tutorium zur Mikroökonomie (Ü)	Pflicht	2	2		
	Modul 2: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre				10 Leistungspunkte	
2.1	BWL: Grundlagen und konstitutive Entscheidungen (VmS)	Pflicht	4	2		
2.2	BWL: Betriebliche Funktionen (VmS)	Pflicht	3	2		
2.3	BWL: Buchführung (Ü)	Pflicht	3	2		
	Modul 6b: Ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre				9 Leistungspunkte	
	<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 2</i>					
6b.1	Personalwirtschaft (S)	Pflicht	3	2		
6b.2	Unternehmensführung (S)	Pflicht	3	2		
6b.3	Produktionswirtschaft (S)	Pflicht	3	2		

14.2. Volkswirtschaftslehre (VWL)

Das Wahlfach VWL kann nicht in Kombination mit dem Basisfach Wirtschaftswissenschaften studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

16 SWS
14 SWS
2 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	Modul 1-1: Mikroökonomie 5 Leistungspunkte					
1-1.1	Mikroökonomie (VmS)	Pflicht	3	2		
1-1.2	Übung oder Tutorium zur Mikro- ökonomie (Ü)	Pflicht	2	2		
	Modul 1-2: Makroökonomie 5 Leistungspunkte					
1-2.1	Makroökonomie (VmS)	Pflicht	3	2		
1-2.2	Übung oder Tutorium zur Mak- roökonomie (Ü)	Pflicht	2	2		
	Modul 3b: Wirtschaftspolitik 7 Leistungspunkte					
	<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1-1 und 1-2</i>					
3b.1	Finanztheorie und –politik (V/S)	Pflicht	3	2		
3b.2	Internationale Wirtschaftspolitik (V/S)	Pflicht	4	2		
	Modul 5b: Ausgewählte Bereiche der Volkswirtschaftslehre 7 Leistungspunkte					
	<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1-1, 1-2 und 3b</i>					
	Es ist eine der beiden Veranstaltungen 5b.1 und 5b.2 zu wählen; die Veranstaltung 5b.3 muss be- sucht werden.					
5b.1	Wettbewerbstheorie/-politik (S)	Wahlpflicht	3	2		
5b.2	Wachstumstheorie/-politik (S)	Wahlpflicht	3	2		
5b.3	Beschäftigungstheorie/-politik (S)	Pflicht	4	2		

14.3 Personal und Arbeit (P+A)

Das Wahlfach P+A kann nur in Kombination mit dem Basisfach Wirtschaftswissenschaften studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

12 SWS
12 SWS
0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	Modul 7: Arbeitsmarkt und Bildungsökonomie				8 Leistungspunkte	
7.1	Humankapital und Bildungsökonomie (S)	Pflicht	4	2		
7.2	Arbeitsmarkt und sozialpolitische Rahmung von Arbeit (Ü)	Pflicht	4	2		
2 Modulteilprüfungen: Prüfung zu 7.1 Prüfung zu 7.2						
	Modul 8: Personalmanagement				8 Leistungspunkte	
8.1	Grundlagen des Personalmanagements (S)	Pflicht	4	2		
8.2	Instrumente des Personalmanagements (S)	Pflicht	4	2		
	Modul 9: Organisation und Führung				8 Leistungspunkte	
	<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 8</i>					
9.1	Grundlagen organisationalen Verhaltens (S)	Pflicht	4	2		
9.2	Grundlagen der Personalführung (S)	Pflicht	4	2		
2 Modulteilprüfungen: Prüfung zu 9.1 Prüfung zu 9.2						